III- der Beilagen zu den stenographischen Potokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1973

# BERICHT

DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT

ÖSTERREICHS IM JAHR 1972

# G L I E D E R U N G

	Seite
A. EINLEITUNG	1
I. Gegenstand des Berichtes	. 1
II. Erhebungsbehelfe	1
B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1972	5
I. Die Verbrechenskriminalität	5
1. Übersicht	5
2. Verbrechen gegen Leib und Leben	6
3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	9
4. Verbrechen gegen das Vermögen unter besonderer Berücksichtigung des Kraftfahrzeuges als Objekt des Diebstahles	12
5. Unter Verwendung von Schußwaffen begangene Verbrechen	22
II. Die Suchtgiftkriminalität	23
III. Die Kriminalität in den Bundesländern	25
C. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG-UND AUFKLÄRUNG	29
I. Personelle Maßnahmen	29
1. Bundespolizei	29
2. Bundesgendarmerie	30
II. Organisatorische Maßnahmen	31
a. Bundespolizei	31
1. Notrufanlagen (Alarm-Zentralen)	31

•		Seite
	2. Fernmeldewesen	31
	3. Motorisierung	33
	4. Konzentrierung von Polizeiwachzimmern	33
	5. Intensivierung von Streifen	34
<b>b.</b>	Bundesgendarmerie	34
	<ol> <li>Zusammenlegung von Gendar- merie-Dienststellen</li> </ol>	- 34
	2. Telefonischer Gendarmerie-Notruf (133)	35
	3. Gendarmerie-Notrufanlagen	35
	4. Funkpatrouillen-Journaldienst	35
	5. Streifendienst	36
	6. Funkwesen	36
*	7. Hubschraubereinsatz	37
	8. Beschaffung von Kraftfahrzeugen	37
c.	Sonstige organisatorische Maßnahmen	38
	1. Öffentlichkeitsarbeit durch Ein- richtung von Beratungsdiensten	38
	2. Öffentlichkeitsarbeit mittels Fern- sehspots über Verbrechensverhütung	39
III.	Ausbildung	40
a.	Bundespolizei	40
b.	Bundesgendarmerie	41
c.	Spezialausbildung	42
IV.	Technische Maßnahmen	42
	1. Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie	42

		Seite
	2. Einsatz der elektronischen Daten- verarbeitung	43
	3. Verbesserung der Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Unter- suchungen	44
	V. Internationale Zusammenarbeit	45
D.	BUDGETÄRE MASSNAHMEN	46
Ε.	DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN JAHREN 1960 BIS 1970 RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN PERSONEN	48
	I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen	49
	1. Übersicht	49
	2. Verbrechen gegen Leib und Leben	51
	3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	55
	4. Verbrechen gegen das Vermögen	58
	II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen	62

# Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972.

# A. EINLEITUNG

# I. Gegenstand des Berichtes

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 18.Dezember 1970 (E- 35 - NR/XII.GP) die Bundesregierung ersucht, ihm jährlich einen Bericht über die innere Sicherheit Österreichs vorzulegen. Entsprechend dieser Entschließung haben die Bundesministerien für Inneres und Justiz den vorliegenden Bericht für das Jahr 1972 ausgearbeitet. Er befaßt sich mit jenem Ausschnitt der Kriminalität, in dem herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Daher behandelt dieser Bericht grundsätzlich nur die Verbrechensgruppen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen. Innerhalb dieser drei Verbrechensgruppen werden wiederum die Tatbestände gesondert behandelt, die eine empfindliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

Im Hinblick auf die Aktualität befaßt sich der vorliegende Bericht auch mit den Suchtgiftdelikten.

Auf Grund der Anregungen des Verfassungsausschusses in der Beratung vom 15.1.1973 wurden der Kriminalität in den Bundesländern und den Kraftfahrzeugdiebstählen eigene Abschnitte gewidmet.

Der vom Bundesministerium für Inneres erarbeitete
Teil des Berichtes gibt einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich im Jahre 1972, u. zw. an
Hand von Angaben über Art und Anzahl der im Jahr 1972
bekannt gewordenen und aufgeklärten Delikte und Anzahl,
Alter und Staatsangehörigkeit der im Jahre 1972 angezeigten Personen. Schließlich werden in ihm, anknüpfend
an die Ausführungen hiezu im Bericht für das Vorjahr,
die bereits getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen
Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse
dargestellt.

Dem Bericht sind Tabellen und graphische Darstellungen beigefügt, auf die im Bericht durch Randanmerkungen verwiesen wird.

# II. Erhebungsbehelfe

Für die Beurteilung der Kriminalität in Österreich steht die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres (Anzeigenstatistik) für 1972
zur Verfügung.

Durch die Umstellung der Erfassung der statistisch relevanten Daten mittels der Elektronischen Datenverarbeitung ergab sich die Notwendigkeit, die Vorschriften zur Erfassung dieser Daten zu modifizieren. Durch diese Umstellung können sich Veränderungen gegenüber den Werten der Vorjahre ergeben, deren Ursachen nicht in einer Trendverschiebung bestehen müssen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt:

- 1.) Art und Zahl der den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen strafbaren Handlungen (bekanntgewordene Fälle)
- 2.) Art und Zahl der durch Ermittlung der Täter aufgeklärten strafbaren Handlungen (geklärte Fälle)
- 3.) Alter, Geschlecht, Zahl und Nationalität der als Täter einer strafbaren Handlung ermittelten Personen (Täter)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist auch solche Fälle aus, in denen es etwa wegen Flucht oder Zurechnungsun-fähigkeit des Verdächtigten oder weil der Täter nicht ausgeforscht werden konnte, zu keiner Verurteilung kommt.

Für die Erfassung der statistischen Daten ist die strafrechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitsdienstellen maßgebend.

Sachverhalte, die als versuchte Delikte zu werten sind, werden mit Ausnahme des versuchten Mordes gleich vollendeten Delikten gezählt.

Aufschluß über die Belastung der Bevölkerung mit bekannt gewordenen Straftaten gibt die Kriminalitäts-belastungsziffer (KBZ). Sie zeigt an, wie viele Delikte auf je 100 000 Einwohner entfallen.

Die Verteilung der als Täter ermittelten Personen auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wird durch den prozentuellen Anteil dieser Gruppen an der

Gesamtheit der jeweils ermittelten Täter ausgedrückt. Hiezu werden die in der Anzeigenstatistik enthaltenen Altersgruppen wie folgt zusammengefaßt:

Personen über 18 Jahre

Jugendliche 14 - 18 Jahre und

Strafunmündige 6 - 14 Jahre

Diese Einteilung ermöglicht einen Vergleich der in der Anzeigenstatistik enthaltenen Zahlen mit den Angaben der gerichtlichen Verurteiltenstatistik.

Grundsätzlich weist die Polizeiliche Kriminalstatistik das Alter der ermittelten Täter in der folgenden Gliederung aus:

Erwachsene 25 Jahre und darüber

Jungerwachsene 21 - 25 Jahre

Heranwachsende 18 - 21 Jahre

Jugendliche 14 - 18 Jahre

Kinder 6 - 14 Jahre

Die Belastung der einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung mit als Täter ermittelten Personen wird durch
die "Besondere Kriminalitätsbelastungsziffer"(BKBZ)
ausgedrückt. Sie gibt an, wie viele Täter auf je
100 000 Angehörige der entsprechenden Altersgruppen
entfallen.

# B. DIE KRIMINALITÄT DES JAHRES 1972

- I. Die Verbrechenskriminalität
- 1. Übersicht

Von den im Berichtsjahr in der Anzeigenstatistik der Sicherheitsbehörden erfaßten Verbrechensgruppen wurden die für die Sicherheitsverhältnisse besonders bedeutsam erscheinenden Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und das Vermögen herausgegriffen. Die Deliktsgruppe "Sonstige Verbrechen" wurde infolge ihrer heterogenen Zusammensetzung im Sicherheitsbericht 1972 nicht berücksichtigt.

Beilage

Deliktsgruppe	Bekanntgewordene Fälle	KBZ
Leib u.Leben	3.459	46
Sittlichkeit	2.334	31
Vermögen	93.060	1.248

Im Jahre 1972 wurden folgende Personen als Täter ermittelt:

Beilage

Deliktsgruppe	Ermittelte	Täter
Leib u.Leben	3.608	, ,
Sittlichkeit	2.100	
Vermögen	29/• 249	

Bezüglich der drei hier behandelten Verbrechensgruppen ergibt sich folgender Altersaufbau der ermittelten Täter:

Altersgruppe	%Anteil der Altersgruppe an den ermittelten Tätern
18 Jahre u.darüber	82 %
14 - 18 Jahre	14 %
6 - 14 Jahre	4 %

Der Anteil der Fremden an den ermittelten Tätern beträgt bei den Verbrechen gegen Leib und Leben 14,8%, bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit 9,7% und bei den Verbrechen gegen das Vermögen 8,6%. Genaue Zahlen über die ausländische Wohnbevölkerung sind derzeit noch nicht verfügbar. Es ist daher nicht möglich, eine besondere Kriminalitätsbelastungsziffer für die Ausländer auszuweisen.

#### 2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Beilagen 3 u.3a

Von den Verbrechen gegen Leib und Leben wurden als für die Sicherheit besonders bedeutsam folgende Delikte behandelt:

Mord §§ 134 - 138 StG

Mordversuch §§ 8, 134 ff StG

Totschlag §§ 140 - 143 StG

Schwere körperl.Beschädig. §§ 152-157 StG

#### a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände umfassen rund 99% der insgesamt zu dieser Gruppe zu zählenden Fälle.

Unter den Delikten dieser Gruppe dominiert die schwere körperliche Beschädigung. Im Jahr 1972 wurden 3.136 Fälle bekannt, das entspricht einem Anteil von rund 96% an der genannten Deliktsgruppe. Auf je 100.000 Einwohner entfielen im Berichtsjahr rund 42 bekannt gewordene Fälle.

1972 wurden 63 Morde und 80 Mordversuche, zusammen
143 Fälle bekannt. Der Anteil dieser beiden Delikte an
den gesamten Verbrechen gegen Leib und Leben beträgt rund 4,3%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen
rund 2 Fälle eines Mordes oder eines Mordversuches.
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß
die Mordkriminalität nicht uneingeschränkt als
Gradmesser für die öffentliche Sicherheit herangezogen werden kann. Ein erheblicher Prozentsatz
dieser Angriffe ist das Ergebnis eines Konfliktes
unter Personen, zwischen denen ein besonderes Naheverhältnis bestand.

Im Berichtsjahr wurden 40 Fälle von Totschlag bekannt, was einem Anteil von 1,2% an den
Verbrechen gegen Leib und Leben entspricht.
Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 0,5
Fälle eines Totschlages.

### b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen Leib und Leben behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt -	Aufklärungsquote
Mord	93,6%
Mordversuch	92,5%
Totschlag	100 %
Schw.körperl.Beschädigung	93,2%

#### c. Angezeigte Personen

Die wegen eines dieser Delikte angezeigten 3.440
Täter stellen rund 95% der wegen eines Verbrechens
gegen Leib und Leben insgesamt angezeigten Personen
dar. Das Alter der insgesamt angezeigten Personen
zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich
relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	86,5%
14 - 18 Jahre	6,3%
6 <b>-</b> 14 Jahre	7,2%

1972 ergab sich bei den besonders behandelten Verbrechen gegen Leib und Leben folgende Altersverteilung der Täter:

Beilage

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	4'7
21 <b>-</b> 25 Jahre	165
13 - 21 Jahre	131
14 - 18 Jahre	53
6 - 14 Jahre -	2

Daraus ergibt sich, daß der Schwerpunkt der als
Täter bei den genannten Verbrechen ermittelten Personen
in den Altersgruppen der 18 - 21 und der 21 - 25 Jährigen
liegt, wobei die Jungerwachsenen (21-25) die höchste
Belastung aufweisen.

# 3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Beilagen 4 u.4a Von den in der Anzeigenstatistik 1972 erfaßten Verbrechen gegen die Sittlichkeit werden als für die innere Sicher-heit bedeutsam folgende Tatbestände gesondert behandelt:

Echte Notzucht §§ 125, 126 StG
Unechte Notzucht § 127 StG
Schändung § 128 StG

#### a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen einen Anteil von rund 85% an den insgesamt angezeigten Sittlichkeitsverbrechen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen der Schändung mit 816 Fällen das häufigste Delikt. Ihr Anteil an allen Verbrechen gegen die Sittlichkeit beträgt 37%.

Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 11 bekanntgewordene Fälle. Nach der Anzeigenhäufigkeit folgt mit
679 bekannt gewordenen Fällen die echte Notzucht. Ihr
Anteil an sämtlichen Verbrechen gegen die Sittlichkeit
beträgt etwa 31%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972
rund 9 bekanntgewordene Fälle.

Im Berichtsjahr wurden 487 Fälle von unechter Notzucht nach § 127 StG bekannt, die einen Anteil von rund 22% an den Sittlichkeitsverbrechen haben. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1972 rund 7 bekanntgewordene Fälle dieses Deliktes.

#### b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Echte Notzucht	85 <b>,</b> 5%
Unechte Notzucht	92 <b>,</b> 8%
Schändung	85,0%

#### c. Angezeigte Personen

Die als Täter wegen der genannten Verbrechen angezeigten 1.779 Personen stellen rund 85% der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens insgesamt ermittelten Täter dar.

Das Alter der angezeigten Personen verteilt sich auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen wie folgt:

Altersgruppe	% Anteil
18 Jahre und darüber	78%
14 <b>–</b> 18 Jahre	20%
б <b>-</b> 14 Jahre	2%

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen der in der Anzeigenstatistik erfaßten Altersgruppen mit den genannten Verbrechen gegen die Sittlichkeit betrug 1972:

Beilage

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	17
21 - 25 Jahre	76
18 - 21 Jahre	84
14 - 18 Jahre	90
6 <b>-</b> 14 Jahre	2

Innerhalb der untersuchten Verbrechen zeigt die Altersgruppe der Jugendlichen (14 - 18 Jahre) die höchste Belastung, gefolgt von den Heranwachsenden (18 - 21 Jahre) und den Jungerwachsenen (21 - 25 Jahre), während die Kriminalität der Erwachsenen über 25 Jahre deutlich geringer ist.

#### 4. Verbrechen gegen das Vermögen

Beilagen 5 u.5a Von den in der Anzeigenstatistik erfaßten Verbrechen gegen das Vermögen werden als für die innere Sicherheit bedeutsam folgende Verbrechenstatbestände gesondert behandelt:

Diebstahl §§ 171 ff StG

Betrug §§ 197 - 204 StG

#### a. Bekannt gewordene Fälle

Diese Tatbestände stellen rund 99% der Verbrechen gegen das Vermögen dar. Unter ihnen sind die Verbrechen des Diebstahles mit 84.127 Fällen das häufigste Delikt. Ihr Anteil an allen Verbrechen gegen das Vermögen beträgt rund 90%. Auf je 100 000 Einwohner entfielen rund 1.128 Verbrechensfälle des Diebstahles. Innerhalb dieser Verbrechen liegt der Einbruchsdiebstahl an der Spitze; 1972 wurden 57.761 Fälle eines versuchten oder vollendeten Einbruchsdiebstahles registriert. Dieses Delikt ist mit einem Anteil von fast 63% an den Verbrechen gegen das Vermögen innerhalb dieser Verbrechensgruppe der häufigste Tatbestand. 1972 entfielen auf je 100 000 Einwohner 775 bekannt gewordene Einbruchsdiebstähle.

Analysiert man die Diebstahlskriminalität näher, ergibt sich, daß den Kraftfahrzeugen und den im Kraftfahrzeug befindlichen Gegenständen als Angriffs-

objekt besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund wird diese besondere Erscheinungsform der Diebstahlskriminalität im folgenden unter d) untersucht.

Nahezu ein Viertel der bekanntgewordenen Diebstahlskriminalität wird von versuchten oder vollendeten Einbrüchen in Wohnungen, Geldinstituten,
Büro- oder Geschäftslokale, sowie Geldschränken und
Auslagen gestellt. Zu erwähnen sind noch die 117
bekanntgewordenen Diebstähle von Feuerwaffen, Munition
und Sprengmitteln sowie die 421 Fälle eines Diebstahles
von Kulturgut.

Für die Sicherheitsverhältnisse von besonderer Bedeutung ist die Raubkriminalität. 1972 wurden 761 Fälle dieses Verbrechens bekannt, was einem Anteil von weniger als 1% an den Vermögensverbrechen entspricht. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 10 bekannt gewordene Raubüberfälle.

Eine Aufgliederung der Raubkriminalität zeigt folgendes Bild:Die häufigste Erscheinungsform ist der nicht weiter qualifizierte Straßenraub mit einem Anteil von mehr als einem Drittel an den bekanntgewordenen Fällen. Geldinstitute und Postämter wurden in 21 Fällen überfallen. Taxifahrer waren in einem Fall Opfer eines Raubüberfalles.

1972 wurden 6817 Fälle Verbrechen des Betruges angezeigt, der Anteil dieses Deliktes an allen Verbrechen
gegen das Vermögen beträgt rund 7%. Auf je 100 000
Einwohner entfielen rund 90 Delikte dieser Art.

#### b. Aufklärung

Die im Rahmen der Verbrechen gegen das Vermögen behandelten Tatbestände weisen im Jahre 1972 folgende Aufklärungsquoten auf:

Delikt	Aufklärungsquote
Verbrechen des Diebstahles	27 <b>,</b> 9%
davon:Einbruchs- diebstahl	25 <b>,</b> 6%
Sonstige Diebstähle	33,0%
Raub	60 <b>,</b> 4%
Betrug	98 <b>,</b> 4%

# c. Angezeigte Personen

Die 27.931 wegen dieser Tatbestände angezeigten Personen stellen rund 95% der wegen eines Vermögensverbrechens insgesamt ermittelten Täter dar.

Das Alter der angezeigten Personen zeigt unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Altersgruppen folgende Verteilung:

Altersgruppe	%Anteil
18 Jahre und darüber	74.
14 - 18 Jahre	19%
6 - 14 Jahre	7%

Die Belastung von je 100 000 Angehörigen einer Altersgruppe mit dem wegen der genannten Vermögens-verbrechen ermittelten Täter betrug 1972:

Beilage

Altersgruppe	BKBZ
25 Jahre und darüber	270
21 - 25 Jahre	1.107
18 - 21 Jahre	1.384
14 - 18 Jahre	1.365
6 - 14 Jahre	193

Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden zeigen eine annähernd gleich hohe Belastung. Auffallend ist, daß sich die BKBZ der Strafunmündigen bereits der Belastung der über 25-Jährigen nähert.

d. Das Kraftfahrzeug als Objekt des Diebstahles.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Diebstahlskriminalität in Bezug auf Kraftfahrzeuge werden im
folgenden nicht nur die Verbrechen des Diebstahles,
denen allerdings bei dieser Erscheinungsform der
Diebstahlskriminalität die größte Bedeutung zukommt,

sondern auch die Vergehen und Übertretungen in Betracht gezogen. Weiters werden auch Vergleiche zum Jahre 1971 angestellt.

	Bekanntg	Bekanntgewordene Fälle			
	1971	1972	%Verän- derung gg.das Vorjahr	KBZ 1972	Aufklä- rungs- ziffer
Unbefugter Be- trieb von Fahr- zeugen § 467 b	6.260	6.177	<del>-</del> 2%	82	36%
Diebstahl von Kraftwagen	4.617	4.970	+ 7%	66	31%
Diebstahl von Krafträdern und Moped	3.935	4.079	+ 3%	54	26%
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	15.050	19.983	+ 32 %	267	15%

Die Tatsache, daß die Häufigkeit der unbefugten
Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen gemäß § 467 b StG
keine Zunahme erfahren hat, kann mit der zunehmenden
Motorisierung zusammenhängen, die dazu führt, daß
immer mehr potentielle Täter auf legale Art Kraftfahrzeuge besitzen und somit als Täter gemäß § 467 b StG
ausscheiden. Umgekehrt ergibt sich aus der Tatsache
des Ansteigens der Motorisierung, - hier wieder
insbesondere durch die Zunahme der Zulassungen von
Personenkraftwagen - daß vermehrte Gelegenheit gegeben ist, einerseits im Kraftfahrzeug leichtfertig

liegengelassene Wertgegenständen, andererseits Zubehör (insbesondere Autoradios) und Kfz-Bestandteile an sich zu nehmen.

Bezüglich der Aufklärungsziffern ist zu bemerken, daß durch die besondere Ausgesetztheit des Kraftfahrzeuges gegenüber den kriminellen Angriffen, eine nahezu unbegrenzte Anzahl von Tätern in Betracht kommt, die durch die relativ leichte Zugänglichkeit des Diebstahlsobjektes wenig verwertbare Spuren liefern, wodurch die Ausforschung noch erschwert wird. Die niedrige Aufklärungsziffer der Diebstähle von Kfz-Bestandteilen und Gegenständen aus Kraftfahrzeugen ist weiters darauf zurückzuführen, daß bei dieser Diebstahlsform meist kein besonderer "modus operandi" zur Anwendung kommt, der Rückschluß auf die Täter zuließe. Die Möglichkeit die Diebstahlsobjekte, wie Autoradios, Handtaschen, Koffer etc. wieder aufzufinden, die den Weg zum Täter bilden könnten, ist geringer als bei den Diebstählen, bei denen das Kraftfahrzeug selbst das Diebstahlsobjekt darstellt.

Da von den Kraftfahrzeugen weitaus am häufigsten Personenkraftwagen das Objekt eines Diebstahles sind, ist es sinnvoll, die Zahl der zum Verkehr zugelassenen Personenkraftwagen der Entwicklung des Kraftfahrzeugdiebstahles entgegenzustellen.

	1971	1972	1972 Veränderung gege das Vorjahr abs. / %	
Zulassungen von PKW	1,325.162	1,460.163	+135.001	+ 10 %
Diebstahl von Kraftfahrzeugen	4.617	4.970	353	+ 7 %
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	1-5•050	19•983	4.933	+ 32 %

Daraus ergibt sich, daß die mit den steigenden Zulassungszahlen von Personenkraftwagen vermehrten
Möglichkeiten zur Diebstahlsbegehung in erster Linie
von den Personen ausgenützt werden, die es nicht auf
das Kraftfahrzeug als solches, sondern auf die wesentlich leichter zu erlangenden und zu verwertenden Bestandteile oder im Kraftfahrzeug befindlichen Gegenstände abgesehen haben.

Die nächste Tabelle zeigt die Verteilung der hier untersuchten Diebstahlskriminalität auf je 100 000 Einwohner des jeweiligen Siedlungsgebietes.

	Großstädte  über   100.000-  1 Mill.   1 Mill.		Mittel- städte 30.000- 100.000	Städte unter 30.000 u. Landgeb.
Unbefugter Be- trieb von Fahr- zeugen § 467 b	118	176	248	46
Diebstahl von Kraftwagen	154	99	88	31
Diebstahl von Krafträdern und Moped	71	111	101	35
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	725	<b>37</b> 8	256	100

Bezüglich der Diebstähle von Kraftwagen sowie von

Kfz-Bestandteilen und Gegenständen aus Kfz ist das

Siedlungsgebiet mit mehr als einer Million Einwohner

- die Bundeshauptstadt Wien - am stärksten belastet.

Diese Erscheinung geht mit der Tatsache parallel,

daß die Bundeshauptstadt Wien, die das größte

Ballungszentrum darstellt, auch die höchste Be
lastung mit Vermögensverbrechen aufweist. Im Hinblick

auf die Diebstähle von Kfz-Bestandteilen und Gegenständen

aus Kfz dürfte der Umstand, daß durch die Konzentration

der Kraftfahrzeuge, und zwar insbesondere der Pkw, ver
mehrte Anreize und Diebstahlsgelegenheiten von im Pkw

unachtsam liegengelassenen Gegenständen gegeben sind,

ausschlaggebend sein.

Die Belastung von je 100 000 Personen einer Altersgruppe (BKBZ) betrug bei den hier untersuchten Diebstahlsformen:

	25 J.u. darüber	21 <b>-</b> 25J.	18 <b>-</b> 21J.	14 <b>-</b> 18J.	6 <b>-</b> 14J.
Unbefugter Be- trieb von Fahr- zeugen § 467 b	11	113	189	161	9
Diebstahl von Kraftwagen	10	81	154	64	2
Diebstahl von Krafträdern und Moped	3	36	83	149	6
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	15	100	194	146	12

Die altersmäßige Verteilung der ermittelten Täter bezogen auf je 100 000 Angehörige dieser Altersgruppe zeigt generell die höchste Belastung bei der Altersgruppe der Jugendlichen von 14 - unter 18 Jahren und der Heranwachsenden von 18 - unter 21 Jahren. Bei den Einbruchsdiebstählen und Diebstählen von Motorrädern und Mopeds zeigt sich eine etwas andere Verteilung, nämlich, daß die Altersgruppe der Jugendlichen von 14 - unter 18 Jahren am stärksten belastet sind, während die am stärksten belastete Altersgruppe bei

den anderen Erscheinungsformen des Kraftfahrzeugdiebstahles die Heranwachsenden von 18 - unter 21 Jahren darstellen. Dies dürfte daraus zu erklären sein, daß das Motorrad und vor allem das Moped leichter anzueignen ist, als der Pkw und der Besitz und die Inbetriebnahme eines Mopeds bei einem Jugendlichen viel weniger auffählig ist, als etwa der Besitz eines Pkw.

Die folgende Übersicht stellt die geklärten Fälle den ermittelten Tätern bezüglich der hier untersuchten Diebstahlsfälle gegenüber.

15	Geklärte Fälle	Ermittelte Täter
Unbefugter Be- trieb von Fahr- zeugen § 467 b	2.256	2.253
Diebstahl von Kraftwagen	1.543	1.535
Diebstahl von Krafträdern und Moped	1.073	1.174
Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz.	3.091	2.350

Hiebei fällt auf, daß auf die wegen Diebstahles von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz ermittelten Täter eine Mehrzahl von Diebstählen entfällt. Dies läßt sich wahrscheinlich aus der häufig ein Seriendelikt darstellenden Begehungsform erklären.

Beilage 1

5. Unter Verwendung von Schußwaffen begangene Verbrechen Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben wurde in 43 bekanntgewordenen Fällen eine Schußwaffe einge-setzt, was einem Anteil von 1,2% entspricht. Ein ganz geringer Anteil von Schußwaffenverwendung ist bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit festzustellen, bei denen lediglich in zwei Fällen eine Schußwaffe zur Anwendung kam. Bei den Verbrechen gegen das Vermögen wurde in 0,1% der hier erfaßten Tatbestände eine Schußwaffe verwendet.

Innerhalb der Verbrechen gegen Leib und Leben wurde beim Tatbild des Mordes und des Mordversuches in 17% der bekanntgewordenen Fälle eine Schußwaffe eingesetzt. Bei den Verbrechen des Raubes wurde in 26 Fällen eine Schußwaffe verwendet, wobei bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute und Postämter in 9 Fällen eine Schußwaffenverwendung stattgefunden hat, was einem Anteil von 42% entspricht.

#### II. Die Suchtgiftkriminalität

Beilage 6 u.6a

Die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität seit dem Jahre 1967 gibt die folgende Tabelle wieder; wobei erst durch die Neugestaltung der Pol.Krim.Statistik seit 1971 die Möglichkeit besteht, die Verbrechen und Übertretungen nach dem Suchtgiftgesetz gesondert auszuweisen.

Bekanntgewordene F <b>ālle</b>					Gesant-			
	Verbre	chen	Übert	tretungen	Gesant	zahl der Fä	ille	zahl der
Jahre	abs.	% Steiger.	abs.	% Steiger. gg.d.Vorjahr	abs.	Steigerung abs.	gg.Vorjahr in %	Täter
		gg.d.Vorjahr		gg.u.vurjair		dus.		
1967	·			,	69			57
1968					122	55	+ 77 %	139
1969			i		265	143	+ 117 %	362
1970					963	698	+ 263 %	1,040
1971	314	·	1,073		1,387	424	+ 44 %	1,490
1972	333	+6%	1.276	+ 19 %	1,609	222	+ 16 %	1,603

Obwohl die angezeigten Fälle weiterhin im Steigen begriffen sind, ist festzuhalten, daß seit dem Jahre 1970 sowohl die absolute Zunahme, als auch die prozentuelle Zuwachsrate im Sinken begriffen sind. Im Vergleich zum Jahre 1971 ist die Zuwachsrate der Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz geringer gestiegen als die der Übertretungen.

Da sich Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz ihrem Wesen nach grundsätzlich von den Übertretungstatbeständen nach diesem Gesetz unterscheiden, wird auch bei der Darstellung der Altersgruppen der

Täter eine entsprechende Trennung vorgenommen. Unter Bedachtnahme auf die strafrechtlich relevanten Alters-grenzen ergeben sich für 1971 folgende Anteile der einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppe	%Anteil der Altersgruppe an den insgesamt angezeigten Tätern			
,	Verbrechen Übertretung			
13 Jahre und darüber	94 <b>,</b> 5%	65,1%		
14 - 18 Jahre	5 <b>,</b> 5%	34 <b>,</b> 2%		
6 - 14 Jahre	-	0 <b>,</b> 7%		

Daraus ergibt sich, daß der als Verbrechen qualifizierte Handel mit Suchtgiften überwiegend von
Personen über 18 Jahre besorgt wird, während unter
den Konsumenten und Kleinhändlern der Anteil der
Jugendlichen hoch ist.

Im einzelnen ergaben sich folgende Belastungen der verschiedenen Altersgruppen mit ermittelten Tätern:

Altersgruppe	BKBZ bei Verbrechen   Übertretunge		
25 Jahre und darüber	2	2	
21 <b>-</b> 25 Jahre	35	68	
18 - 21 Jahre	40	146	
14 - 18 Jahre	5	105	
6 - 14 Jahre	0	.0	

Die dargestellten unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Altersgruppen mit ermittelten Tätern zeigt sich auch bei den besonderen Kriminalitätsbelastungs-ziffern, wobei festzuhalten ist, daß die 18 - 21-jährigen sowohl bei den nach § 6 ff Suchtgiftgesetz zu beurteilenden Händlern als auch bei den Konsumenten und Kleinhändlern deutlich am stärksten belastet sind.

#### III.Die Kriminalität in den Bundesländern

Die folgende Tabelle zeigt die Kriminalitätsstruktur der einzelnen Bundesländer bezüglich der drei untersuchten Verbrechensgruppen, ausgedrückt in Prozenten:

·	Von den untersuchten Verbrechen entfallen auf				
Bundesländer		Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen		
Burgenland	13,6%	4,5 %	81,7 %		
Kärnten	5,3 %	2,6 %	91 <b>,</b> 9 %		
Niederösterr.	5 <b>,</b> 8 %	3 <b>,</b> 5 %	90,5 %		
Oberösterreich	6,1 %	4,2 %	89,6 %		
Salzburg	3,0 %	1,9 %	94,9 %		
Steiermark	4,7 %	3 <b>,</b> 6 %	91,6 %		
Tirol	3 <b>,</b> 2 %	1,8 %	94,8 %		
Vorarlberg	4,7 %	2,9 %	92,3 %		
Wien	1,5 %	0,7 %	97,7 %		

Danach kommt, gemessen an den untersuchten Erscheinungsformen der Kriminalität, den Verbrechen gegen Leib und
Leben und gegen die Sittlichkeit im Bundesland Burgenland die verhältnismäßig größte Bedeutung zu. Hieraus
ergibt sich aber andererseits, die verminderte Bedeutung
der Verbrechen gegen das Vermögen in der Kriminalitätsstruktur dieses Bundeslandes.

Die Bundeshauptstadt Wien weist bezüglich ihrer Kriminalitätsstruktur die geringste prozentuelle Belastung mit Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit auf. Ihre Kriminalität wird hingegen durch die Verbrechen gegen das Vermögen geprägt.

Die Belastung der Bundesländer, ausgedrückt in Kriminalitätsbelastungsziffern, betrug im Jahre 1972:

Beilage

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben	Verbrechen gegen die Sittlichk.	Verbrechen gegen das Vermögen
Burgenland	47,0	15 <b>,</b> 8	280,7
Kärnten	50 <b>,</b> 7	25,2	872 <b>,</b> 8
Niederösterr.	45 <b>,</b> 8	28,0	710,7
Oberösterreich	46,5	31 <b>,</b> 8	<u>6</u> 78 <b>,</b> 9
Salzburg	47,0	30 <b>,</b> 1	1.450,8
Steiermark	41,6	31,4	798,6
Tirol	41,4	23,6	1.199,2
  Vorarlberg	45 <b>,</b> 6	28 <b>,</b> 7	896,9
Wien	41,6	19,6	2.707,5

Bei der Interpretation der umseitigen Tabelle ist generell davon auszugehen, daß die hier ausgewiesene Kriminalitätsbelastung nicht das absolute Maß der in den einzelnen Bundesländern in Erscheinung tretenden Kriminalität darstellt, sondern daß die hier angeführten Werte von der Anzeigenintensität abhängig sind, die in den einzelnen Bundesländern variieren kann. Die unterschiedliche Anzeigenintensität spielt bei den Sittlichkeitsdelikten eine besondere Rolle. Unter Bedachtnahme der oben dargestellten Überlegungen ist festzustellen, daß die Belastung mit Verbrechen gegen Leib und Leben in den einzelnen Bundesländern ein ziemlich einheitliches Bild zeigt. Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zeigt sich, daß das Bundesland Burgenland und die Bundeshauptstadt Wien geringer belastet sind, als die übrigen Bundesländer. Bezüglich der Häufigkeit der Verbrechen gegen das Vermögen weist die obige Übersicht in den einzelnen Bundesländern starke Unterschiede auf, wobei die Bundeshauptstadt Wien die stärkste Belastung zeigt, an zweiter · Stelle gefolgt vom Bundesland Salzburg. Die Aufklärungsziffern in den einzelnen Bundesländern bezüglich der drei Verbrechensgruppen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bundesländer	Verbrechen gegen Leib und Leben		gegen das
Burgenland	99 %	97 %	53 %
Kärnten	97 %	92 %	44 %
Niederësterr.	96 %	91 %	42 %
Oberösterreich	94 %	94 %	54 %
Salzburg	92 %	86 %	37 %
Steiermark	98 %	93 %	47 %
Tirol	97 %	91 %	44 %
Vorarlberg	97 %	83 %	57 %
Wien	80 <b>%</b>	61 %	19 %

Hinsichtlich der Aufklärungsziffern zeigt sich bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die Sittlichkeit, mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien, in den einzelnen Bundesländern ein ziemlich einheitliches Bild, wobei bei den beiden oben erwähnten Verbrechensgruppen das Bundesland Burgenland die höchste Aufklärungsziffer aufweist. In Bezug auf die Verbrechen gegen das Vermögen ergibt sich aus obiger Tabelle, daß die Bundeshauptstadt Wien die niedrigste Aufklärungsziffer aufweist. Parallel hiezu ist die Bundeshauptstadt Wien, projiziert auf je 100.000 Einwohner, das mit Verbrechen gegen das Vermögen am meisten belastete Bundesland.

# C. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VER-BRECHENSVERHÜTUNG UND AUFKLÄRUNG

#### I. Personelle Maßnahmen

#### 1. Bundespolizei

Im Kalenderjahr 1972 wurde der Dienstpostenplan gegenüber 1971 beim Kriminaldienst um 20 Dienstposten vermehrt und belief sich demnach auf 2.170 Dienstposten. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Dienstposten für den Sicherheitswachdienst von 9.898 Dienstposten im Jahre 1971 auf 9.813 Dienstposten im Jahre 1972 verringerten. Dies hängt mit dem Nachwuchsmangel bei der Sicherheitswache zusammen.

Außer der quantitativen Vermehrung der Dienst-

Außer der quantitativen Vermehrung der Dienstposten des Kriminaldienstes erfolgte in Durchführung der GÜG-Novelle 1971 auch eine qualitative Dienstpostenverbesserung, nämlich von
1.000 Dienstposten der Verwendungsgruppe W 2 auf
1.850 Dienstposten.

Im Jahre 1972 konnte der effektive Stand an weiblichen Straßenaufsichtsorganen bei der Bundespolizeidirektion Wien von 34 auf 65 erhöht werden und damit eine weitere Entlastung der Sicherheitswache auf dem Verkehrssektor zu-

gunsten des sicherheitspolizeilichen Einsatzes herbeigeführt werden. Für 1973 ist aus den gleichen Gründen auch bei weiteren Bundespolizeibehörden die Indienststellung weiblicher Straßenaufsichtsorgane beabsichtigt.

# 2. Bundesgendarmerie

Der systemisierte Personalstand der Bundesgendarmerie wurde im Jahre 1972 um 46 Dienstposten
für Gendarmeriebeamte erhöht.

Der allgemeine Sicherheitsdienst in den Statutarstädten Krems/Donau und Waidhofen/Ybbs wurde gemäß BGBl.Nr.59/72, welches am 1. Juni 1972 in
Kraft getreten ist, von der Bundesgendarmerie
übernommen. Dem Landesgendarmeriekommando für
Niederösterreich wurden hierfür mit dem Dienstpostenplan 1973 55 Dienstposten für Gendarmeriebeamte zugewiesen. Durch die Übernahme des allgemeinen Sicherheitsdienstes in diesen Städten
wurde ein wesentlicher Beitrag für die Verbesserung
des Fahndungswesens geleistet, weil nun auf dem
gesamten Gebiet von Niederösterreich der allgemeine Sicherheitsdienst von zentral gelenkten
staatlichen Organen wahrgenommen wird.

# II. Organisatorische Maßnahmen

## a. Bundespolizei

# 1. Notrufanlagen (Alarm-Zentralen)

Im Jahre 1972 wurden von weiteren Bundespolizeibehörden mit Sicherungsfirmen Verträge über die Einrichtung zentraler Notrufanlagen zum Anschluß von
Geldinstituten, Museen u.dgl. abgeschlossen, und
zwar: Bundespolizeidirektionen Wien, Linz, Innsbruck und Eisenstadt, Bundespolizeikommissariate
St. Pölten, Leoben und Villach. Demnach sind bereits
bei 13 von insgesamt 14 Bundespolizeibehörden (es
fehlt das Bundespolizeikommissariat Schwechat)
moderne Notrufanlagen zur Alarmisierung bei Einbrüchen und Überfällen in Vorbereitung, in Errichtung begriffen oder bereits in Betrieb.

#### 2. Fernmeldewesen

Zur Beschleunigung und Intensivierung des Fernmeldeverkehrs zwischen den Sicherheitsbehörden
und -organen bzw. der schutzsuchenden Bevölkerung
wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen.
Auf dem Fernsprechsektor wurde mit Errichtung von
Polizeirufstellen bzw. Polizeirufsäulen begonnen,
von welchen jedermann münzfrei eine direkte Fernsprechmöglichkeit zur nächsten Polizeivermittlung
zur Inanspruchnahme polizeilicher Hilfe herstellen
kann.

Auf dem Fernschreibsektor wurde eine mobile Fernschreibvermittlungsanlage angeschafft, die bei Ausfall bestehender Fernschreibvermittlungen, so insbesondere bei technischen Umbauarbeiten, jederzeit eingesetzt werden kann.

Auch das Funkfernschreiben wird zur Erhöhung der Betriebssicherheit in zunehmendem Maße ausgebaut. Es bestehen derzeit Verbindungen im Kurzwellenbereich zwischen Wien, Linz und Innsbruck. Seit 1971 ist der Ausbau einer UKW-Richtfunkstrecke zwischen Wien und Bregenz im Gange, wovon im Jahre 1971 bereits die Strecke Wien -Linz in Betrieb genommen wurde, während im Jahre 1972 die Planungsarbeiten so vorangetrieben wurden, daß voraussichtlich noch im Sommer 1973 die Strecke bis Salzburg in Betrieb genommen werden kann. Im Hinblick auf die Winterolymiade 1976 in Innsbruck wird der Weiterausbau der Richtfunkstrecke bis Innsbruck jedenfalls noch 1974 erfolgen, wobei die Endstelle in Bregenz möglicherweise noch 1974, jedenfalls aber 1975 erreicht werden wird.

Abgesehen von dieser Richtfunkstrecke West wurde 1972 der Ausbau einer Richtfunkstrecke nach Süden in Angriff genommen, wobei noch 1973 die Verbindung Wien - Graz angestrebt wird. Auf dem Sektor des Funksprechverkehrs verlagert sich das Schwergewicht seit 1972 auf die Ausrüstung von Rayonsposten mit Kleinstfunkgeräten.
Während im Jahre 1972 auf diesem Sektor hauptsächlich noch Erprobungen durchgeführt wurden,
wird 1973 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bereits eine erste größere Anschaffung erfolgen können.

# 3. Motorisierung

Von 1971 auf 1972 wurde bei der Bundespolizei der Gesamtstand an Kraftfahrzeugen von 987 Einheiten auf 1.002 Einheiten erhöht.

4. Konzentrierung von Polizeiwachzimmern
In früheren Zeiten, als sich der polizeiliche
Überwachungsdienst nahezu ausschließlich auf
Rayonsposten zu Fuß stützte, wurden zahlreiche
Wachzimmer errichtet, die jedoch infolge Überalterung der Beamten, Personalmangel und durch
die Bindung zahlreicher Beamter bei technischen
Spezialdiensten immer unzulänglicher besetzt waren.
Auch die Dienstzeitverkürzung hat dazu beigetragen. Infolgedessen mußten manche solcher
unzureichend besetzter Wachzimmer geschlossen
und die dadurch frei werdenden Beamten für eine
wirksamere Personalausstattung moderner Großraumwachzimmer verwendet werden.

# 5. Intensivierung von Streifen

Um den akuten Personalmangel bzw. die vorstehend erwähnten Wachzimmerauflassungen auszugleichen, wurden die Polizeirayone schwerpunktmäßig unter Einsatz von kleinen Mannschaftstransportwagen und Handfunksprechgeräten überwacht. Mit den Mannschaftstransportwagen wurden und werden wenig begangene Rayone oder Areale, in denen sich unliebsame Vorfälle ereigneten, angefahren, die Wachebeamten, die untereinander mit Funksprechgeräten in Verbindung stehen, schwärmen in die umliegenden Gassen aus und verlegen nach durchgeführter intensiver Streifung ihren Einsatzort rasch wieder in eine andere Gegend des Polizeirayons.

## b. Bundesgendarmerie

1. Zusammenlegung von Gendarmeriedienststellen
Im Jahre 1972 wurden im Gendarmeriebereich in
Verwirklichung der seit Jahren bestehenden
zentralen Planung weitere 28 personalschwache
Gendarmerieposten und 1 Gendarmerieexpositur
aufgelassen und zu personalstärkeren Dienststellen zusammengelegt, wodurch ein weiterer
Beitrag zur Hebung der Schlagkraft und ständigen
Einsatzbereitschaft der Gendarmeriedienststellen geleistet wurde.

- 2. Telefonischer Gendarmerie-Notruf (133)

  Mit dem Abschluß der Automatisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes konnte auch die seit
  Jahren einheitlich konzipierte, jedoch nur mit
  der erwähnten Automatisierung schrittweise
  mögliche Aktivierung des telefonischen Gendarmerie-Notrufes 133, der auf allen Bezirksposten und auf besonders wichtigen Hauptposten
  installiert ist, abgeschlossen werden.
- Jahre 1972 wurden im Gendarmeriebereich weitere 134 besonders der Gefahr von Einbrüchen und Überfällen ausgesetzte Objekte, wie Banken, Firmen u.dgl. mit Gendarmerie-Notrufanlagen deren Empfangseinrichtungen auf Gendarmeriedienststellen installiert sind, gesichert. Damit bestehen nun insgesamt 646 solcher Gendarmerie-Notruf-Empfangseinrichtungen auf Gendarmerie-dienststellen.
- 4. Funkpatrouillen Journaldienst
  Parallel zur Einführung von Journaldiensten auf
  Grund der 24. GG-Novelle wurden organisatorische
  Vorarbeiten in Angriff genommen, welche die Einrichtung eines permanenten FunkpatrouillenJournaldienstes und damit eine weitere Steigerung
  der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Bundesgendarmerie zum Ziele haben sollen.

## 5. Streifendienst

Im Bereich der Bundesgendarmerie sind Fußpatrouillen im Rahmen des Funkpatrouillendienstes
bindend vorgeschrieben. Die generelle Ausrüstung
der patrouillierenden Besatzung mit Handfunkgeräten bzw.- "Mann-Funkgeräten" (Verbindung zum
im Pkw zurückbleibenden Fahrer) ist aus budgetären
Gründen noch nicht in allen Fällen möglich.

#### 6. Funkwesen

Im LGK-Bereich von Kärnten wurde der Umbau des UKW-Funksprechnetzes vom 4-m-Band auf das 2-m-Band abgeschlossen und der Betrieb mit 12.12.1972 in vollem Umfang aufgenommen.

Der Ausbau des UKW-Funksprechbetriebes im 2-m-Band der in der Steiermark an der Gastarbeiterstrecke nach Jugoslawien liegenden Gendarmeriedienststellen wurde intensiviert.

Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden für geländemäßig extrem und funkmäßig ungünstig gelegene Bezirksgendarmeriekommanden Kurzwellenfunkgeräte zugewiesen; es sind dies die Bezirksgendarmeriekommanden Amstetten, Gmünd, Hollabrunn, Krems/Land, Scheibbs, Waidhofen/Thaya, Zwettl.

Bei der Außenstelle der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Alland und bei den neu errichteten Bezirksgendarmeriekommanden in den Statutarstädten Krems/
Donau und Waidhofen/Ybbs wurden Fernschreibstellen
in Betrieb genommen.

Desgleichen wurden die Gendarmeriedienststellen dieser beiden Statutarstädte mit den erforderlichen UKW-Funksprechgeräten ausgestattet.

#### 7. Hubschraubereinsatz

Zur Intensivierung und Rationalisierung des Hubschraubereinsatzes wurde ein "Hubschrauber-Pool" eingerichtet, der sich in reibungsloser Zusammen-arbeit mit dem Bundesheer bestens bewährt hat.

Den Hubschraubereinsätzen kam auch 1972 - abgesehen von Rettungs- und Bergungsflügen - besondere Bedeutung anläßlich Ostern und Pfingsten sowie während der Hauptsaison im Sommer zu, wobei die Zusammen-arbeit der Hubschrauberbeobachter mit den motorisierten Verkehrspatrouillen hervorzuheben ist.

# 8. Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Die Beschaffung von Kraftfahrzeugen erfolgte auch im Jahre 1972 unter den Gesichtspunkten, daß jeder Gendarmerieposten über mindestens einen Dienstkraft-wagen verfügen sollte. Dieses Ziel konnte auch tatsächlich erreicht werden, da im gesamten Bundesgebiet nur mehr 11 Gendarmeriedienststellen (zur Auflassung vorgesehene oder unbesetzte Dienststellen)

mit keinem mehrspurigen Kraftfahrzeug ausgestattet sind.

Daneben wurde bei den Anschaffungen das Schwergewicht weiterhin auf den Funkpatrouillendienst als dem wichtigsten Träger des modernen überörtlichen und örtlichen Sicherheitsdienstes und im Hinblick auf die Wichtigkeit der Verkehrsüberwachung auf Fahrzeuge für die Verkehrsabteilungen und deren Autobahn-Außenstellen gelegt.

Insgesamt wurden im Jahre 1972 597 Kraftfahrzeuge angeschafft, sodaß für den Sicherheitsdienst im Gendarmeriebereich derzeit 1.964 Kraftwagen aller Art, 369 Motorräder und 48 Motorboote zur Verfügung stehen.

- c. Sonstige organisatorische Maßnahmen
  - 1. Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung von Beratungsdiensten.

Im Berichtsjahr wurden Vorarbeiten für die Errichtung von Beratungsdiensten geleistet. Die
Funktion dieser Beratungsdienste besteht darin,
die Möglichkeit einer individuellen Beratung der
Bevölkerung über jene Maßnahmen zu geben, die zum
Schutze vor Verbrechen dienen.

Bei diesen Beratungsdiensten sollen entsprechend ausgebildete Beamte eingesetzt werden, die über die jeweiligen modernen Erscheinungsformen der Kriminalität unterrichtet sind, um die interes-

sierten Bevölkerungskreise über geeignete Maßnahmen zum Schutze vor diesen Erscheinungsformen der Kriminalität unterrichten zu können. Weiters soll bei den einzurichtenden Beratungsdiensten schriftliches Informationsmaterial aufgelegt werden. Es ist vorgesehen, bei einigen Polizeidirektionen Modelle dieser Beratungsdienste einzurichten, um dann auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen diese Beratungsdienste bei allen Bundespolizeibehörden einrichten zu können. Auch im Bereich der Bundesgendarmerie werden Beratungsdienste eingerichtet werden, die jedoch die anderen strukturellen Gegebenheiten im Gendarmeriebereich berücksichtigen werden. Hiebei ist an die Errichtung von "mobilen Beratungsdiensten" gedacht. Der personelle und finanzielle Bedarf wird sich an den gewonnenen Erfahrungen orientieren.

2. Öffentlichkeitsarbeit mittels Fernsehspots über Verbrechensverhütung.

Es wurden im Berichtsjahr Vorarbeiten für den geplanten Einsatz von Fernsehspots über Verbrechensverhütung geleistet. Diese Fernsehspots werden in
Zusammenarbeit mit dem ORF erstellt, wobei dem
BM f. Inneres die fachliche Beratung zukommt.

Durch diese geplanten Fernsehspots soll der Selbstschutzgedanke bei der Bevölkerung geweckt werden.
Es ist geplant, daß in diesen Fernsehspots alle jene

Maßnahmen aufgezeigt werden, durch die sich die Bevölkerung vor kriminellen Eingriffen schützen kann. Die Herstellung der geplanten Fernsehspots über Verbrechensverhütung würde keinen finanziellen Aufwand von Seiten des BM f. Inneres erforderlich machen, da der ORF grundsätzlich bereit ist, diese Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und überdies die internen Kosten (das sind die Kosten für Filmmaterial, Kopierkosten, etc.) zu übernehmen.

## III. Ausbildung

# a. Bundespolizei

Im Sinne einer modernen Fortbildung der Führungskräfte wurde 1972 begonnen, alle Leitenden Wachebeamten in Führungskräfteseminaren besonders zu schulen, damit sie besser in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben zu genügen.

Die psychologische Schulung wurde auf allen Ebenen ausgestaltet und auch Gesprächstechnik als Lehrfach eingeführt.

Ein speziell auf der Hochschule ausgebildeter Beamter wird seit 1972 als Lehrer in Vernehmungspsychologie eingesetzt.

Um die Schulung der Beamten auf dem Gebiet der Bekämpfung des Suchtgiftunwesens praxisnah und anschaulich
zu gestalten, wurden ein zweiteiliger Lehrfilm und
Diaserien in Eigenregie hergestellt.

## b. Bundesgendarmerie

der unteren und mittleren Führungsebene dienen, wurden unter besonderer Beachtung der kriminalpolizeilichen Aufgaben und der angestrebten Verbesserung des partnerschaftlichen Verhältnisses der Gendarmeriebeamten zur Bevölkerung weiter durchgeführt. Dem letzteren Bestreben dienten Vorträge in den Unterrichtsgegenständen "Menschenbehandlung" (Grundausbildung), "Menschenführung" (Fachausbildung) und "Angewandte Psychologie" und "Pädagogik" (Gehobene Fachausbildung) sowie die Teilnahme von leitenden Gendarmeriebeamten an Führungs- und Managementseminaren. 105 Gendarmeriebeamte der Gendarmerie-Kriminalabteilungen wurden in mehrwöchigen Kursen auf speziellen Bereichen der Kriminalistik (Brandermittlung, Erkennungsdienst, Suchtgiftbekämpfung, Gewaltdelikte) kriminologisch und kriminaltechnisch weitergebildet. 213 Gendarmeriebeamte von Gendarmerieposten wurden durch sechs Wochen hindurch den Kriminalabteilungen zugeteilt; während dieser Zeit wurden sie theoretisch und praktisch geschult, wodurch die kriminalistischen Leistungen dieser Beamten und das Verständnis für die beiderseitigen kriminalpolizeilichen Aufgaben (Groß-bzw. Kleinkriminalität) angehoben werden konnten.

Die Grund-, Fach- und gehobenen Fachkurse, welche der

Ausbildung zum Gendarmeriebeamten bzw. zum Kommandanten

Die Lehrinhalte aller Ausbildungen werden ständig den besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität und den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt; ihre Vermittlung erfolgt durch hervorragende Fach-leute des Ressorts und der Wissenschaft unter Benützung aller bekannten audio-visueller Geräte und zum Teil auch von Medien (Tonfilm, Dias, Overhead-Folien), die vom Gendarmeriefilmdienst in Zusammen-arbeit mit den anderen Gruppen des BM f. Inneres selbst produziert wurden.

#### c. Spezialausbildung

Den besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität Rechnung tragend, wurde im Jahre 1972 eine Spezial-schulung auf dem Gebiete der Brandursachenermittlung durchgeführt, an der etwa je 100 Beamte der Bundes-polizei und Bundesgendarmerie teilnahmen.

#### IV. Technische Maßnahmen

 Verbesserung der Ausrüstung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Die in aller Welt vorkommenden kriminellen Anschläge auf die internationale Zivilluftfahrt haben es nötig gemacht, auch auf österreichischen Flughäfen die Organe der Grenzpolizei mit Metalldetektoren zur Verhinderung des Einschmuggelns von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge auszustatten. Außerdem wurden sowohl im In- als

auch im Ausland Geräte und Vorrichtungen zum Aufspüren von Sprengstoffen aller Art besichtigt und auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Diese Überprüfungen sind soweit gediehen, daß wahrscheinlich noch im Jahre 1973 eine Entscheidung über den Ankauf eines oder mehrerer solcher Geräte fallen kann. Zusätzlich zu der allgemein zugewiesenen Ausrüstung mit Spurensicherungsgeräten wurden im Jahre 1972 besonders personalstarken Gendarmerieposten weitere Spurensicherungsgeräte zugewiesen. Die Einrichtung von Lichtbildaufnahmestellen wurde fortgesetzt. In den LGK-Bereichen Tirol und Vorarlberg ist damit bereits jede Gendarmeriedienststelle als Lichtbildaufnahmestelle eingerichtet. Das angestrebte Ziel der Voll-Ausrüstung und Einrichtung auf dem Lichtbildsektor ist somit in diesen LGK-Bereichen erreicht.

Nachtsichtgeräte und Geräte zum Aufspüren von Metallgegenständen durch Abtasten von Personen und Gepäck
stehen im Anschaffungsprogramm 1973. Sie sind für
besondere Sicherungs- (Bewachungs-)aufgaben sowie
zur Vorbeugung gegen Terrorakte bestimmt.

2. Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung
Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung
für Zwecke der Kraftfahrzeugfahndung hat den Sicherheitsbehörden ein schnelles und arbeitsparendes

Instrument zur Bekämpfung vor allem des Diebstahles von Kraftfahrzeugen in die Hand gegeben. Insbesondere im Bundesland Wien, wo die Häufigkeit der Eigentumsdelikte ein besonderes Problem darstellt, bewährt sich die Schnelligkeit der Computerauskunft für die Funkstreifenbesatzungen.

Mit Stichtag 15. März 1973 waren im Computer

- 18 600 Kraftfahrzeugfahndungen gespeichert, wovon
- 11 340 Fälle offen sind; davon betreffen
  - 3 607 Fälle Fahndungen nach Pkw
    - 489 Fälle Fahndungen nach Krafträdern (außer Moped)
- 7 095 Fälle Fahndungen nach Moped; in
  - 20 Fällen wird nach einem Kraftfahrzeug gefahndet, weil es mit einer wichtigen Straftat in Zusammenhang steht; weiters wird nach
- 1 881 Kennzeichentafeln gefahndet, die als gestohlen gemeldet worden sind.
- 3. Verbesserung der Arbeitsverfahren bei kriminaltechnischen Untersuchungen

Die in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getretenen Schwerpunkte der Untersuchungsaufgaben kriminaltechnischer Art insbesondere auf dem
Gebiet der Suchtmitteluntersuchung und der Brandursachenermittlung machten es im Jahr 1972 erforderlich,
umfangreiche Entwicklungsarbeiten darüber anzustellen,
die Routinepraxis der Suchtgiftidentifizierungen den
geänderten Bedingungen raschest anzupassen, so daß auf
diesem Gebiet ein umfassender Analysengang ausgearbeitet wurde, der den zahlreichen als Suchtmittel

in Erscheinung tretenden Substanzklassen angepaßt werden konnte.

Auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung wurde ein kybernetisch untermauertes Arbeits- und Erledigungssystem entwickelt, dessen abschließende
Erprobung dazu führte, daß alle Punkte der bei einer
Brandursachenermittlung auftretenden Probleme in die
Routineuntersuchungen miteinbezogen werden können und
dieses System als Voraussetzung dafür angesehen
werden kann, daß die steigende Anzahl dieser Untersuchungen einer einwandfreien, den modernsten technischen Möglichkeiten entsprechenden Bearbeitung
zugeführt werden kann.

## V. Internationale Zusammenarbeit

Im Jahre 1972 wurden im Rahmen des Interpol-Verkehrs 40 000 Informationen mit 65 europäischen und außereuropäischen Staaten ausgetauscht. Hinsichtlich der ausgetauschten Informationen nimmt die Bundesreublik Deutschland den ersten Platz ein.

# D. BUDGETÄRE MASSNAHMEN

Im Jahre 1972 erfolgte die budgetmäßige Sicherstellung der mit der Einstellung weiterer Straßenaufsichtsorgane verbundenen Kosten.

Mehrere Sondereinsätze der Exekutive (Nixon-Besuch, SALT-Konferenz, Flughafenüberwachung Schwechat, Kärntner Ortstafelkonflikt) führten zu unvorhergesehenen budgetären Mehrbelastungen.

Die Unterbringung und Konzentrierung von Polizeibehörden und Polizeidienststellen in modernen und
zweckmäßigen Amtsgebäuden wurde fortgesetzt. So wurde
das neue Polizeipräsidium in Wien zügig weitergebaut,
das Amtsgebäude für das Bezirkspolizeikommissariat
Wien-Favoriten und die Polizeikaserne in Linz fertiggestellt und die Planung eines Neubaues für das Bundespolizeikommissariat Wels beendet.

Durch finanzielle Zuwendungen wurde bei verschiedenen Polizeidienststellen die Erprobung neuer Dienstsysteme anstelle des bisherigen Drei-Gruppen-Dienstes der Sicherheitswache ermöglicht.

Im Jahre 1972 war es wie in den Vorjahren möglich, anstelle der unzulänglichen Unterkünfte einer Reihe von Gendarmeriedienststellen zweckentsprechende moderne Amtsräume zu schaffen und damit die Abwicklung

des Dienstbetriebes, aber auch Betriebsklima und Arbeitsfreude der Beamten zu verbessern.

Mit der fortgesetzten Beschaffung familiengerechter Wohnungen für verheiratete Gendarmeriebeamte sowie von wohnlich eingerichteten Einzelräumen für ledige Beamte in den Unterkünften der Dienststellen wurde im Bedarfsfalle die leichte Erreichbarkeit dienst-freier Beamter und damit auch die Einsatzbereitschaft der Bundesgendarmerie verbessert.

# E. DIE VON DEN STRAFGERICHTEN IN DEN JAHREN 1960 BIS 1970 RECHTSKRÄFTIG VERURTEILTEN PERSONEN

Der vom Bundesministerium für Justiz bearbeitete Teil ergänzt den Bericht durch Angaben
über die Strafjustiz. Er enthält Angaben über die
von den Strafgerichten rechtskräftig verurteilten
Personen und in Entsprechung einer Anregung in
den parlamentarischen Beratungen über den Sicherheitsbericht für das Jahr 1971 auch über die
gerichtliche Strafenpraxis. In Aufbau und Umfang
folgt er den vom Bundesministerium für Inneres
erstellten Abschnitten.

Die Angaben gründen sich auf das Zahlenmaterial der Kriminalstatistik des Österreichischen
Statistischen Zentralamtes. Zwar betrifft die zuletzt veröffentlichte Broschüre "Kriminalstatistik"
das Jahr 1967, doch stehen entsprechende Zahlen
auch für die Jahre 1968 bis 1970 zur Verfügung. Sie
wurden für die Jahre 1968 und 1969 zum Teil in
den Statistischen Nachrichten, 27. Jahrgang (Neue
Folge), Heft 2 S. 97 ff., veröffentlicht. Einige
Angaben beruhen auch auf der Statistik der Rechtspflege, die gleichfalls vom Österreichischen
Statististischen Zentralamt, zuletzt für das Berichtsjahr 1971, veröffentlicht wird. Einzelne Angaben
beruhen auf besonderen Berichten der Gerichte und
Staatsanwaltschaften.

Ein vollständiges Zahlenmaterial über die strafgerichtlichen Verurteilungen steht somit für das Berichtsjahr 1972 derzeit noch nicht zur Verfügung. Die im folgenden verwerteten Zahlen über gerichtliche Verurteilungen beziehen sich auf frühere Jahre und können daher Aktualität für sich nicht in Anspruch nehmen. Sie lassen aber Rückschlüsse auf die mehrjährige Entwicklung zu.

# I. Die wegen Verbrechen verurteilten Personen

## 1. Ubersicht

Beilagen 8 und 9

Die Anzahl der wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 17.493 auf 18.320 gestiegen. Die Entwicklung verlief wellenförmig, und zwar trat in den Jahren 1961 bis 1965 ein Rückgang ein, dem dann seit der Jahr 1966 wieder ein Anstieg folgte. Der Anstieg von 1965 auf 1966 und von 1966 auf 1967 betrug jeweils 6 % und von 1967 auf 1968 und von 1968 auf 1969 jeweils 4 %. Vom Jahr 1969 auf 1970 ist die Anzahl der wegen Verbrechen verurteilten Personen um 864, das sind 4,5 %, gesunken. Einer Verflachung der Anstiegskurve in den vorangegangenen Jahren folgte damit im Jahr 1970 ein Rückgang.

Im Vergleich dazu ist die Anzahl sämtlicher gerichtlich verurteilter Personen – also einschließlich der wegen Vergehen und Übertretungen – im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 119.484 auf 110.324 zurückgegangen. Die Anzahl der jährlich Verurteilten ist dabei in den Jahren 1965 bis 1969 angestiegen und von 1969 auf 1970 um rund 2 % zurückgegangen. Von 1970 auf 1971 ist die Gesamtzahl der Verurteilten neuerlich gesunken, und zwar auf 99.628 Personen; das bedeutet einen Rückgang von 9,7 %. Dem folgte von 1971 auf

Beilage 10

1972 erneut ein Rückgang, und zwar sank die Zahl auf 93.377; das bedeutet einen weiteren Rückgang um 6,3 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im	Jahr	1965	279	Personen
im	Jahr	1966	294	Personen
im	Jahr	1967	311	Personen
im	Jahr	1968	325	Personen
im	Jahr	1969	338	Personen
im	Jahr	1970	322	Personen

die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	2642	2783	2642	2493	2843	2828
Erwachsene	13152	13900	15003	15927	16341	15492

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen betrug in den Jahren 1965 bis 1970: 16,6 %, 16,7 %, 15 %, 15,6 %, 16,1 % und 18, 2 %.

Die Anzahl der wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Ausländer ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1965 bis 1969 von 891 auf 6203 gestiegen.

Der Anteil der Frauen an den im Jahr 1970 wegen Verbrechen rechtskräftig verurteilten Personen beträgt 11,7 % (im Jahr 1967: 12 %).

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechen verurteilten Personen waren 10.113, das sind 55,2 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise Beilage 8

gleichen - Deliktes vorbestraft; im Jahr 1967 waren es 10.391 Personen, das sind 58 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechen verurteilten Personen wurden 17.293 zu einer Freiheitsstrafe und 1.027 zu einer anderen Strafe oder Maßnahme verurteilt. Der Anteil der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten beträgt 94 Prozent. Von den zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten wurden 8.356 Personen zu einer unbedingten Strafe verurteilt; das entspricht einem Anteil von 48,3 % an den wegen Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen.

# 2. Verbrechen gegen Leib und Leben

Abweichend von der Gruppierung der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen Leib und Leben" folgende Delikte zusammengefaßt: Mord, Mitschuld und Teilnahme am Mord, Mordversuch, gemeiner Totschlag, räuberischer Totschlag, Tötung bei einer Schlägerei, schwere körperliche Beschädigung, schwere körperliche Beschädigung im Raufhandel (§§ 134 bis 138, 140 bis 143 und 152 bis 157 StG).

Hingegen wurden die in der Gerichtlichen Kriminalstatistik ebenfalls noch zu den "Verbrechen gegen
Leib und Leben" gezählten Verbrechen des Kindesmordes, der Mitwirkung am Selbstmord, der Abtreibung der eigenen Leibesfrucht und der Mitschuld an der Abtreibung hier ausgeklammert,
weil sie für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht
unmittelbar entscheidend sind.

Im Jahr 1970 wurdenwegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben 1.219 Personen verurteilt.

Beilage 8

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen
Leib und Leben rechtskräftig verurteilten Personen blieb im Vergleichszeitraum der Jahre 1960
bis 1970 annähernd gleich. Sie schwankte
zwischen höchstens 1.291 Personen (im Jahr 1967)
und wenigstens 1.109 Personen (im Jahr 1962).
Die Kriminalitätsentwicklung seit dem Jahre 1960
(1.215 Personen) brachte zunächst bis 1962 einen
Rückgang, dem dann bis 1967 ein Anstieg und in
den Jahren 1968 jnd 1969 ein Rückgang folgte.
Die Zuwachsrate von 1966 auf 1967 betrug 9,1 %,
von 1967 auf 1968 zeigte sich jedoch ein Rückgang
von 1,4 % und von 1968 auf 1969sogar ein solcher
von 6,7 %. Vom Jahr 1969 auf 1970 stieg die Anzahl der Verurteilten um 2,9 % an.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr 196520 Personenim Jahr 196621 Personenim Jahr 196723 Personenim Jahr 196822 Personenim Jahr 196921 Personen undim Jahr 197021 Personen,

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen waren im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	77	86	. 80	77	. 72	87
Erwachsene	1247	1096	1211	. 1196	1115	1132

Beilagen 11 und 12

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben Verurteilten schwankte im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 zwischen wenigstens 5,9 % (im Jahr 1968) und höchstens 9 % (im Jahr 1966). Für das Jahr 1970 beträgt er 7,1 %. Der durchschnittliche Anteilswert für die zweite Hälfte der sechziger Jahre ist niedriger als der für die erste Hälfte.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

	1965	1966	1967	1968	1969	1970	
Jugendliche	19	22	21	20	19	22	Person
Erwachsene	22	21	23	23	21	21	Person

die wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilt wurden.

Der Anteil der wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Jugendlichen an sämtlichen wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen schwankte in den letzten Jahren (1965 bis 1970) zwischens wenigstens 2,7 % (im Jahr 1969) und höchstens 3,8 % (im Jahr 1966). Für das Jahr 1970 beträgt er 3,1 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben rechtskräftig verurteilten Personen waren 70 Frauen; das entspricht einem Anteil von 6,8 Prozent.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen waren 715 Personen, das sind 58,6 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise gleichen - Deliktes vorbestraft.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilten Personen wurden 1176 zu einer Freiheitsstrafe und davon 363, das sind 29,7 % sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechens des Mordes, der Mitschuld und Teilnahme am Mord und des Mordversuchs (§§ 134 bis 138 StG) verurteilten 27 Erwachsenen wurden zwei zu einer Freiheitsstrafe im Ausmaß von über sechs Monaten bis zu einem Jahr, zwei zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und die übrigen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen Verbrechens des Totschlages (§§ 140 bis 143 StG) verurteilten 23 Erwachsenen wurden zwei zu einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten bis zu sechs Monaten, zwei zu einer Freiheitsstrafe von über sechs Monaten bis zu einem Jahr, 16 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und die übrigen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt. Von den wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung (§§ 152 bis 157 StG) verurteilten Erwachsenen wurden fast 65 % zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten verurteilt. Von den übrigen wurde der weitaus größte Teil zu einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten verurteilt.

Beilage 8

# 3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Abweichend von der Gruppierung der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden im vorliegenden Bericht unter den "Verbrechen gegen die Sittlichkeit" die Verbrechen der echten und unechten Notzucht und der Schändung (§§ 125 bis 128 StG) zusammengefaßt; die Verbrechen der gleichgeschlechtlichen Unzucht, der Blutschande, der Verführung und Kuppelei werden hingegen als für die "Sicherheitsverhältnisse" nicht unmittelbar entscheidend hier ausgeklammert.

Beilagen 8,11 und 12

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1970 von 1.011 auf 550 Personen, also um 45,5 % zurückgegangen.

Auf je 100.000der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

im Jahr	1965	12	Personen
im Jahr	1966	12	Personen
im Jahr	1967	10	Personen
im Jahr	r 1968	10	Personen
im Jahr	1969	12	Personen
im Jahr	1970	10	Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen waren im Jahr

·	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Jugendliche	274	229	147	- 136	144	158
Erwachsene	425	454	438	447	517	392

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilten Personen schwankte im Vergleichszeitraum 1960 bis 1969 zwischen wenigstens 25,3 % (im Jahr 1967) und höchstens 39,3 % (im Jahr 1965). Der Anteilswert für die Jahre 1968 bis 1970 beträgt 30,4, 27,8 und 28,7 %. Der durchschnittliche Anteilswert der Jugendlichen für die zweite Hälfte der sechziger Jahre ist - trotz des Höchstwertes im Jahre 1965 - niedriger als der für die erste Hälfte.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und für Erwachsene) entfielen im Jahr

•	1965	1966	1967	1968	1969	1970	
Jugendliche	69	<b>5</b> 9	39	36	38	40	Personen
Erwachsene	8	9	8	8	10	7	Personen,

die wegen eines Sittlichkeitsverbrechens rechtskräftig verurteilt wurden.

Die meisten Verurteilungen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens entfallen bei den Erwachsenen
auf das Verbrechen der Schändung. Bei den Jugendlichen fallen neben den Verurteilungen wegen
Schändung auch die Verurteilungen wegen des Verbrechens der unechten Notzucht (Beischlaf mit
einem Mädchen unter vierzehn Jahren) ins Gewicht.

Innerhalb der Gruppe der wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen ist der Anteil der wegen eines Sittlichkeitsverbrechens Verurteilten in den letzten Jahren (1965 bis 1970) von 15 auf 5,5 % zurückgegangen.

Der Anteil der Frauen an den wegen eines Sittlichkeitsverbrechens im Jahr 1970 verurteilten Personen beträgt 0,7 %.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen waren 227 Personen, das sind 41,2 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise gleichen - Deliktes vorbestraft.

Von den im Jahr 1970 wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verurteilten Personen wurden 506 gu einer Freiheitsstrafe und davon 287, das sind 52,1 % sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen Verbrechens der echten Notzucht verurteilten 71 Erwachsenen wurden 9 zu einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten, 31 zu einer Freiheitsstrafe von über sechs bis zu zwölf Monaten, 26 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem bis zu fünf Jahren und fünf zu einer Freiheitsstrafe über fünf Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen Verbrechens der unechten Notzucht verurteilten 102 Erwachsenen wurden vier zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, 20 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei bis zu sechs Monaten, 46 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahru.32 zu einer Freiheitsstrafe über einem Jahr bis zu fünf Jahren verurteilt. Von den wegen Verbrechens der Schändung verurteilten 219 Erwachsenen wurden 12 zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, 77 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei bis zu sechs Monaten, 93 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahr, 37 zu. einer Freiheitsstrafe von mehr als einem bis zu fünf Jahren und einer zu einer Freiheltsstrafe über fünf Jahren verurteilt.

Beilage 8

# 4. Verbrechen gegen das Vermögen

Entsprechend der Gruppierung in der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden unter den "Verbrechen gegen das Vermögen" folgende Delikte zusammengefaßt: boshafte Beschädigung fremden Eigentums, Brandlegung, Diebstahl, Amtsveruntreuung, Veruntreuung, Raub, Teilnehmung am Diebstahl, Veruntreuung und Raub, Betrug (mit Ausnahme des falschen gerichtlichen Zeugnisses), betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger und Untreue (§§ 85, 166, 170, 171 ff., 181, 183, 185, 190, 196, 197 ff., 205, 205b und 205c StG).

Beilagen 8,11 und 12

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 von 10.787 auf 12.873 gestiegen. Im Jahr 1970 betrug die Anzahl der wegen eines solchen Verbrechens verurteilten Personen 12.106.

Die Anzahl der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten ist in den Jahren 1964 und 1965 vorübergehend zurückgegangen (9.999 und 9.810 Personen). Seither ist die Zahl wieder gestiegen, und zwar von 1965 auf 1966 um 5,8 %, von 1966 auf 1967 um 6,8 %, von 1967 auf 1968 um 6,8 % und von 1968 auf 1969 um 7,9 %. Der Rückgang von 1969 auf 1970 beträgt 5,9 Prozent.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des Raubes rechtskräftig verurteilten Personen schwankte im selben Vergleichszwitraum zwischen wenigstens 107 (im Jahr 1965) und höchstens 167 Personen (im Jahr 1969). Die Entwicklung verlief sprunghaft; die Durchschnittsanzahl für die erste Hälfte der sechziger Jahre ist etwas niedriger als die für die zweite Hälfte. Im Jahr 1970 wurden 147 Personen

wegen des Verbrechens des Raubes verurteilt.

Die Anzahl der wegen des Verbrechens des "Einbruchsdiebstahls" (§ 174 I d StG) rechtskräftig verurteilten Personen ist im selben.

Vergleichszeitraum - mit einem Rückgang im Jahr 1965 - gestiegen. Die jährlichen Anstiegsraten seit 1965 betragen: 8,9 %, 6,4 %, 8,6 % und 7,4 %.

Von 1969 auf 1970 ist die Anzahl der wegen Einbruchsdiebstahls Verurteilten von 4.832 auf 4.271 zurückgegangen; das entspricht einem Rückgang um 11,6 %.

Auf je 100.000 der strafmündigen Gesamtbevölkerung (Verurteiltenbelastungsziffer) entfielen

	Verbrech gegen fr Ver		Raub	Einbruchs- diebstahl						
im Jahr	1965	173	2	<b>5</b> 9	Personen					
im Jahr	1966 .	184	2	69	Personen					
im Jahr	1967	197	2	73	Personen					
im Jahr	1968	210	2	· <b>7</b> 9	Personen					
im Jahr	1969	227	3	85	Personen					
im Jahr	1970	213	3	75	Personen,					

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. wegen des Verbrechens des Raubes bzw. des Verbrechens des Einbruchsdiebstahles rechtskräftig verurteilt wurden.

Von den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. des Verbrechens des Raubes (Zahlen in Klammer) rechtskräftig verurteilten Personen waren im Jahr

•	1965	1966	1967			
Jugendliche Erwachsene	1958 (38) <b>7</b> 852 (69)	2123 (45) 8325 (87)	2098 (26) 9066 (114)			
	1968	. 1969	1970			
Jugendliche	2000 (22)	2297 (35)	2294 (35)			
Erwachsene	9922 (105)	10576 (132)	9812 (112)			

Der Anteil der Jugendlichen an den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen rechtskräftig verurteilten Personen ist im Vergleichszeitraum der Jahre 1960 bis 1969 zurückgegangen, und zwar von 22,2 % im Jahr 1960 auf 18,9 % im Jahr 1970. Ebenso ist auch der Anteil der Jugendlichen an den wegen des Verbrechens des Raubes Verurteilten zurückgegangen, und zwar von 30,1 % im Jahr 1960 auf 23,8 % im Jahr 1970.

Auf je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersstufe (besondere Verurteiltenbelastungsziffer für Jugendliche und Erwachsene) entfielen im Jahr

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1965	1966	1967	
Jugendliche Erwachsene	485 (9) 149 (1)	545 (12) 158 (2)	550 (7)Persone: 171 (2)Persone:	
•	1968	1969	1970	٠.
Jugendliche	527 (6)	598 (9)	579 (9)Persone	n .
Erwachsene	187 (2)	200 (2)	185 (2)Persone	n,

die wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen bzw. wegen des Verbrechens des Raubes (Zahlen in Klammer) rechtskräftig verurteilt wurden.

Innerhalb der Gruppe der wegen eines Verbrechens verurteilten Jugendlichen ist der Anteil der wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen Verurteilten in den letzten Jahren (1965 bis :1970) gestiegen, und zwar von 74,3 auf 81,1 Prozent. Der Anteil der Frauen an den wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen im Jahr 1970 verurteilten Personen beträgt 12,6 % .

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen waren 6.868, das sind 56,7 %, bereits wegen eines - wenn auch nicht notwendigerweise gleichen - Deliktes vorbestraft.

Beilage 8

Wegen des Verbrechens des Rückfallsdiebstahls (§ 176 I d StG) wurden im selben Jahr 2.061 Personen verurteilt; das sind 23,6% sämtlicher wegen Verbrechens des Diebstahls verurteilter Personen.

Beilage 8

Von den im Jahr 1970 wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen verurteilten Personen wurden 11.245 zu einer Freiheitsstrafe und davon 6.606, das sind 49,6 % sämtlicher wegen eines solchen Verbrechens Verurteilter, zu einer unbedingten Strafe verurteilt.

Von den im Jahr 1970 wegen des Verbrechens des Raubes verurteilten 112 Erwachsenen wurde einer zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten und es wurden 6 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 79 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und 26 zu einer Freiheitsstrafe über 5 Jahren verurteilt. Von den im selben Jahr wegen des Verbrechens der Brandlegung verurteilten 19 Erwachsenen (insgesamt 22) wurden 2 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 16 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und einer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt. Von den wegen des Verbrechens des Einbruchsdiebstahles verurteilten 2790 Erwachsenen wurden 1.241, das sind 44,4 % sämtlicher wegen dieses Verbrechens verurteilter Erwachsener, zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten, 866 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten, 405 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr, 277 zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren und einer zu einer Freiheitsstrafe über www.parlament.gv.at

5 Jahren verurteilt

# II. Die nach dem Suchtgiftgesetz 1951 verurteilten Personen

Nach § 25 der Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 19/1947, in der Fassung der Verordnung, BGBl. Nr. 379/1971, ist u.a. von allen Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz und von jeder Zurücklegung einer. solchen Anzeige oder Einstellung sowie von jeder Verurteilung nach diesem Gesetz die Suchtgift-überwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu verständigen.

Nach einer Mitteilung der Suchtgiftüberwachungsstelle ist diese Stelle im Jahr 1972 von 402 Strafurteilen und von 1765 Anzeigen sowie 252 Zurücklegungen bzw. Einstellungen verständigt worden.

Die 402 Gerichtsurteile betreffen 531 Delikte, und zwar 80 Verbrechen nach § 6 des Suchtgiftegesetzes 1951, 5 Verbrechen nach § 8 dieses Gesetzes und 434 Übertretungen nach § 9 dieses Gesetzes sowie eine Verurteilung nach § 197 StG. Den weitaus größten Anteil (nämlich 313 Fälle) haben die Übertretungen nach § 9 Abs. 1 Z. 2 des Suchtgiftgesetzes 1951, betreffend unberechtigte Herstellung, Verarbeitung und unberechtigten Erwerb und Besitz von Suchtgiften.

Erwirbt oder besitzt jemand unberechtigt ein Suchtgift, übersteigt das Gift jedoch nicht die für den Verbrauch des Täters innerhalb einer Woche bestimmte Menge, so ist nach § 9 a des Suchtgiftgesetzes in der Fassung der Fassung der Suchtgiftgesetzes in der Fassung der Fassung der Suchtgiftgesetzes in der F

gestellt wird, daß er keiner solchen Behandlung oder Kontrolle bedarf ("bedingte Zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens"). Das Strafverfahren ist einzuleiten bzw. fortzusetzen, wenn innerhalb eines Jahres festgestellt wird, daß sich der Täter der wegen des Suchtgiftmißbrauchs erforderlichen ärztlichen Behandlung oder Kontrolle beharrlich entzicht. Diese Bestimmung ist seit dem 1. Oktober 1971 in Kraft.

Die von der Suchtgiftüberwachungsstelle mitgeteilte Zahl der Zurücklegung bzw. Verfahrenseinstellung umfaßt sowohl die bedingten als auch die unbedingten Einstellungen und kann mangels ausreichender Angaben in den der Überwachungsstelle zugehenden Verständigungen nicht näher aufgeschlüsselt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein Großteil der Zurücklegungen bzw. Einstellungen "bedingte" Zurücklegungen bzw. Einstellungen im Sinne des § 9a des Suchtgiftgesetzes 1951 sind.

Beilage l

www.parlament.gv.at

STRAFTATEN

GEKLAERTE FAELLE

69 von 94

STRAFTATEN	ZAHL KENN-	ABS.	K & Z	UEBER 1 1 MILL	TATO STAEDTE CC.OCO  1 PILL E	MITTEL- STAEDTE 3C.CCO -	STAEDTE Unter 30.000 e Und Lanc- Geb.	
1	2	3	4	5	é	7	e	9
							•	٠
MCRC PAR. 134-138	101	63	.84	24	6	3	30	59
PEREVERSUEH PAR. 8, 134 FF	102	8 C	1.07	24	5	2	45	74
KINCESMORE PAR. 129	103	11	.14	1	1	c	\$	6
TCTSCFLAG PAR. 14C-143	104	40	.53	14		3	17	40
SCHWEFE KOERPERL. BESCHAEDIGUNG PAR. 152-157	105	3136	42.05	<i>6</i> 1C	362	154	1570	2923
AETFEIEUNG PAR. 144-146	106	129	1.72	30	2 1	11	67	127
SUPPE CER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	199	3459	46.38	7(2	401	213	2142	3229
ECHTE ACTZUCHT PAR. 125.126	201	679	9.10	114	79	. 43	443	581
UNECHTE NOTZUCHT PAR. 127	202	487	6.53	. 44	39	28	37€	452
SCHAENDUNG PAR. 128	203	816	10.54	159	<b>§ 1</b>	46	52C	694
HEMCSEXUALITAET PAR. 129 I	204	109	1.46	2€	43	7	33	108
AND. SITTLICHKEITSDEL. PAR. 131, 132	205	243	2.25	57	15	17	154	193
SUPPE CER VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT	299	2334	31.30	. 400	267	141	1526	2028
EINBRUCHSCIEBSTAFL PAR. 171, 174 I D	301	57761	774.61	31358	7132	2721	1655C	14757
SCASTIGE DIFESTABLE PAR. 171 FF	302	26366	353.58	5545	5224	1276	5267	E7C4
VERUNTREUUNG PAR. 183	303	1355	18.17	4 8 1	258	56	560	1289
RAUE FAR. 190-195	304	761	10.20	3 € €	116	24	235	460
BETRUG PAR. 197-204	305	6817	51.42	2029	1305	336	3147	6711
SUPPE DER VERBRECHEN GEGEN' DAS VERPTEGEN	399	93060	1247.99	44203	14145	4413	30255	31961
FALSCHGELCCELIKT PAR. 106-121, 2014, 3. SATZ	401	347	4.65	55	205	1 €	71	45

www.parlament.gv.at

	L KLAE- RUNGS-		GEN UNTE NCUNG VO			FRWAC	E CHSENE	r y I	тте	L T E	T A E	SUMM	IE CER MUENDIGEI	l v.	NDER	GE SA	<b>4402T</b> #	: N
	ZIFFER	KFZ	SCHUS Waffe	SZ <del>-</del> En uebe	R 25 J.		- 25 J.	18 -	· 21 J.		- 18 J.		,		RéJ			
2	10	11	12	ħ	W	м	ti	H	W	H	W	м	¥i	м	H	M	ħ	TOTAL
-	10		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	. 22	23	24	25	26	27
101	93.65	2	7	37	6	7	0	6	1	2 .	C	<b>£</b> 2	7	С	C	52	7	59
102	52.5C	3	18	52	. 6	9	2	4	1	2	С	<del>€</del> 7	5	С	С	67	ç	76
103	54.54	C	0	С	3	С	0	0	1	0	2	0	ć	C	С	C	6	6
104	100.00	С	1	19	5	9	0	2	2	2	C	32	7	С	C	32	7	39
105	93.2C	36	17	1909	137	603	24	341	17	196	14	3045	192	24	. 1	3073	193	3266
106	98.44	1	О	54	62	12	11	4	11	1	7	71	\$1	c	(	71	\ <b>S I</b>	162
159	93.35	42	43	2071	219	640	37	357	. 33	203	23	3271	312	24	1	3295	313	3608
201	85.56	<b>53</b>	1	325	1	135	0	78	0	82	О	620	3	2	c	622	1	623
202	92.81	26	1	1 5 C	2	106	1	103	0	114	C	473	3	16	c	4 E S	3	492
203	85.04	21	С	346	2	7 C	1	59	1	166	1	641	5	18	С	655	5	664
204	99.08	1	O	ε1	c	31	0	9	0	6	0	127	c	C	C	127	C	127
205	79.42	3	С	125	34	14	4	7	2	3	3	145	43	2	c	151	43	194
299	88.33	144	2	1027	3.9	356	6	256	3	371	4	201C	52	3 €	C	2048	52	2100
301	25.61	1553	13	3473	234	1700	81	2068	95	3197	119	10438	525 1	314	35	11752	564	12316
302	33.01	638	3 €	3638	631	1257	226	1207	165	1665	174	7167	1156	447	5 C	7614	1246	8860
303	95.12	εc	1	755	174	177	55	67	22	13	£	1056	259	1	2	1057	261	1318
304	£0.44	30	26	195	8	109	5	112	8	112	é	528	27	21	c i	549	27	576
305	98.44	35C	1	4 Ç 5 E	814	709	173	237	54	105	25	5109	1066	3	1	5112	1067	6179
399	34,34	2651	77	11563	1861	3,552 5°	540	3691	344	5092	332	24258	3077. 1	786	88 2	26084	3165	29249
4C1	12.96	2	С	30	2	6	3	1	0	1	C	3 8	5	С	. с	3 €	5	43

III-99 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

		E	ΕI	K D	N	N	7	E	F	A	Εı	Ll	. 6
0 A C T A T C N													

STRAFTATEN			EEK	A N N T E	FAE	LLE		GEKLAERTE FAELLE	
	ZAHL Kenn-	<b>4</b> E S •	KEZ	GROSZ UEBER 1 1 MILL	TATO STAEDTE CC.CCC  HILL E	MITTEL-		1E E	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
						•	•		
KRICACELIKTE U. UNTREUE PAR. 205A-205C	402	76	1.01	44	16	1	15	75	
TEILNEHMUNG AM DIEBSTAHL, VERUNTREUUNG UND RAUB PAR. 185,196	403	665	8.91	218	6 5	31	351	65.8	
APTSVERBRECHEN PAR. 1C1-1C5, 181	404	331	4.43	34	232	14	51	324	
8RANTLEGUNG PAR. 166-17C	405	301	4.03	44	23	5	225	204	
BCSFAFTE BESCHAEDIGUNG FREMDEN EIGENTUMS PAR. 85, 87	406	2409	32.3C	1133	227	90	559	901	
EFFFESSUNG PAR. 98	407	1109	14.87	335	165	105	5 C C	908	
GEFAEFRLICHE DROHUNG PAR. 59	408	5369	72.00	1574	511	231	2653	4656	
ANGRIFFE CECEN AMTSPERSONEN PAR. 81	409	637	8.54	158	121	48	31 C	633	
VERER. NACH CEM SPRENGSTOFFGES. PAR. 4-9	410	30	- 4C	1 &	C	. 1	11	19	
VEREF. NACH DEM SUCHTGIFTGES. PAR. 6.8	411	333	4.46	175	74	7	77	319	
VERER. NACH CEM PORNOGRAPPIEGES. PAR. 1	412	423	5.67	346	42	2	33	232	
SCASTIGE CELIKTE VERERECHEN	413	2258	30.28	505	271	143	1335	1929	
SUPPE CER VERBRECHEN SONSTIGER ART	499	14288	191.61	5047	1552	6 58	6591	10903	
	•								
KOEFFERL. EESCHAEDIGUNGEN PAR. 411, 412	501	28849	386.88	7860	3 & 1 1	1638	15542	26003	
PAR. 325 FF U. PAR. 431 FF STRASSENVERKEHRSUNFAELLE	502	49120	658.72	9112	5750	2 3 28	31530	47541	
PAR. 335 FF U. PAR. 431 FF SONSTIGE FAELLE	503	7546	161.19	1437	405	143	5561	7138	
SUMPE DER VERG. UND UEB. G. LEIB U. LEBEN	599	85515	1146.81	18409	9966	4107	53033	80682	
ZUHAELTEREI NACH PAR. 5. ABS. 3 VAG.GES. '8	601	225	3.01	€1	85	ġ	70	221	
	602	597	8.00	94	356	, 32	115	595	
GEHEIPFROSTITUTION PAR. 5, ABS. 2 VAG.GES.	802	271	0.00	77	. 356	2.6			

	N- AUF- L KLAE-		SEN UNT Idung v					INA	TTE		**	SUMM	IE CER	_1.		GE S#	MTSCHM	EN	
	RUNGS- ZIFFER	KFZ	SCFU	ISZ-		ERWA	CHSENE			JU G EN	LICHE	STRA	MUENCIG	EN K	INDER				
			WAFF	EN UEBE	R 25 J	. 21	- 25 J	18 -	21 J.	14 -	· 18 J.	1	٠	UEB	ER & J				
2	10	11	12	y y	W	м	W	: M	W	ų	¥	M,	W	м	W	м .	,	TOTAL	
				13	14	15	16	17	18	19	20	21	1 22	2	3 2	4 25	26	6 27	
									•									•	
							•											a.	
402	98.68	C	0	71	11	1	1	1	0	C	C	73	12	c	C	73	12	85	
403	98.94	24	C	272	89	67	15	56	19	74	14	465	127	16	5	485	142	627	
4C4	97.88	1	C	75	7	12	0	5	1	0	1	56	ç	¢	C	56	9	105	
405	67.77	7	1	68	4	15	1	8	0	14	1	105	6	62	4	167	1 C	177	. '
4C &	37.40	37	15	455	32	125	. 0	156	3	216	6	952	41	141	. 5	1093	46	1139	
4C7	81.87	35	12	574	46	160	9	75	7	€8	3	877	65	13	1	890	66	956	
408	86.72	31	72	347C	219	570	31	245	9.	134	4	4419	263	10	1	4425	264	4693	
409	99.37	32	6	416	24	117	. 7	67	3	26	. 0	626	34	С	С	626	34	660	
410	63.33	1	C	7	. 1,	8	0	4	0	1	0	20	1	c	C	20	1	21	
411	95.79	16	0	97	- 6	125	16	104	12	17	4	343	3 &	C	C	343	38	381	
412	54.84	3	C	156	25	7	1	0	0	1	C	164	3.0		C	164	3 C	194	
413	85.42	117	2	982	181	3 83	47	300	19	212	24	1877	271	13	1	1890	272	2162	٠
499	76.30	306	108	6677	651	1596	131	1022	73	764	57	10055	<b>912</b>	255	17	10314	525	11243	
						•	•						• .						
	b .																		
501	90.13	64	8	17301	2241	5058	379	2842	179	1468	95	26669	2894	371	35	27040	2929	29969	
502	96.78	· C	1	3343€	4453	7516	997	4746	579	1987	151	47685	€220	312	106	47557	6328	54325	
5 C 3	94.59	225 '	٤ 4	4446	1400	651	220 ,	335	63	341	51	5773	1724	127	14	5900	1748	7648	
599	9.4.34	293	93	55183	EC94	13225	1596	7923	821	3756	337	EC127	10848	ElC	157	<b>EC937</b>	11005	91942	
601	98.22	Ē	c	. 130	2	559	. 1	10	1	4	3	203	5	С	C	203	5	208	
£C2	99.66	٤	c	16	187	14	174	12	116	c	74	42	551	c	. с	42	551	593	

; '		AUF- KLAE-		EN UNTE				E	R M I	TTEL	TE	TAET		E DER	•		or sa		•	
		RUNGS-	KFZ	•			ERWAC	HSENE			JU G EN C	LICHE		UENDIG	EN K	INDER	GE SA	MISLPPE	N .	
		ZIFFER	KFZ	SCHUS WAFFE	N UEBE	R 25 J.	21	- 25 J.	18 -	- 21 J.	14 -	18 J.			UEBI	ER 6 J				
				••	þ	W	, M	¥	H	W	μ.	W	м	W	M	W	•	'n	TOTAL	
	2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	2	2 2	4 25	26	27	
								•								٠				
é	503	52.89	34	0	305	22	76	o	40	4	45	é	466	32	7	1	473	33	506	
•	659	73.60	47	C	451	211	149	175	62	121	49	8 1	711	588	7	1	718	589	1307	
. 7	701	34.74	293	15	44 E C	2516	1339	410	1188	327	2115	450	9102	3703	138C	216	10482	3919	14401	
7	7 C 2	51.32	3C	1	823	210	204	48	96	29	54	10	1177	257	٤	2	1185	299	1484	
-	703	85.35	287	1	4456	946	1044	237	511	98	261	49	6272	1330	31	7.	63C3	1337	7640	
•	7 C 4	95.16	2	С	10'5	25	ç	.5	4	1	.1	1	123	32	С	c	123	32	155	
	7C 5	99.88	11	3 ,	461	76	110	10	87	10	106	11	764	107	é	1	770	108	878	
	799	46.93	623	2 C	10309	3773	2706	710	1886	465	2537	521	17438	5465	1425	226	18863	5695	24558	
8	301	77.60	é	1	572	239	79	32	49	7	78	18	778	296	269	12	1047	308	1355	
1	B C 2	36.52	2C 1	c ·	515	10	445	6	534	6	631	7	2129	25	. 53	2	2222	' 31	2253	
ı	8 C 3	28.17	1 C é	43	3269	342	1155	54	1050	32	1099	3€	6572	4 € 4	. 825	<b>5</b> 1	7358	515	7913	
1	8 C 4	94.67	12	1	95	11	223	48	369	49	293	125	980	233	۶	c	585	233	1222	
1	E05	97.33	14	86	832	66	168	6	115	4	119	1	1234	17	10	C	1244	. 77	1321	
ı	8 C 6 .	93.63	65	9	7113	2151	935	309	456	110	333	86	8837	2656	75	22	<b>E</b> 516	2678	11594	
i	299	59.70	4 C 4	14C	124CC	2819	3005	455	2573	208	2553	273	20531	3755	1285	27	21816	3842	25658	

www.parlament.gv.at

75 von 94

 BEKANNTE FAELLE	

STRAFTATEN			BEK	ANNTE	FAE	LLE		GEKLAERTI FAELLE	
	KENN-	ABS.	K B Z	CRUST	T A T O	R T E FITTEL=	STAEC	••	
				UEBER 1		STAEDTE	UNTER		
					1 HTLL	3C.CCC -	LND LAN		
					£	E	GEB.		
n de la companya de La companya de la co	2	3	4	. 5	é	7	. 8	9	
							•		
RJUEMORC	901	17	.22	. 7	2	1	7	15	
SEXUALMERE	902	1	.01	· C	, <b>c</b>	c	, - <b>1</b>	1	
EINERUCHSDIEESTAPL IN WOHNUNGEN	910	7413	99.41	2372	654	185	4202	2780	
EINEFUCHSCIEESTAFL IN GELDINSTITUTEN	911	7.1	.95	14	4	1	52	27	
EINEFUCESCIEESTAFL IN BUERO-GESCHAEFTSRAEUPEN, AUSGEN. GELDINST.	912	9817	121.65	4738	1365	507	3207	2979	
EINERUCHSCIEESTAFL IN WERKSTAETTEN, FABRIKS- U. LAGERFAEUME	913	4135	55.45	1671	521	218	1725	992	
EINERUCESCIEBSTAFL IN BAUHUETTEN UND LAGERPLAETZEN	914	5971	ec.07	3054	642	190	2085	1066	
EINERUCH SCIEBSTAFL AUS AUSLAGEN	915	1580	21.18	1174	165	40	201	279	
EINERUCHSDIEBSTAHL AUS AUTOMATEN	916	295C	39.56	1455	384	185	886	875	
EINERUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL VON KRAFTMAGEN (PKW., LKW.,)	917	4970	66.65	2494	€91	274	1511	1543	
EINERUCESCIEESTAFL UND DIEBSTAHL VON KRAFTRÆEDERN UND POPEO	918	4079	54.70	1285	772	316	1705	1073	
EINERUCHSCIEBST. U. DIEBST. V. KFZ-TEILEN U. GEGENSTAENDEN AUS KFZ	919	19983	267.98	11715	2625	758	4841	3091	
EINEPUCHSDIEBSTAHL UND DIEBSTAHL ALS (VON) GELDSCHRAENKEN	920	176	2.36	15	. 16	ε	133	90	
EINEFUCESCIEEST. U. CIEBST. V. FEUERWAFFEN. MUNITION U. SFRENGMIT.	921	117	1.5€	10	•	1	101	76	
EINEFUCESCIEESTAFL UND DIEBSTAHL VON KULTURGUT	922	421	5.64	132	20	. 14	245	127	
CIEPSTAFL IN KAUFFAEUSERN U. SELBSTBEDIENUNGSLAEDEN	923	4535	60.87	1217	1178	538	1606	3924	
DIESTAPL IN OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN	924	775	10.39	563	75	15	114	93	
RAUE UND RAEUEER. TOTSCHLAG AN TAXIFAHRERN	930	1	.01	c	1	c ·	. с	2	
RAUE UNC RAEUSER. TOTSCHLAG AN POST- UND GELDBOTEN	931	3	.04	C	O	c	3	1	
ANCERE FAELLE DES STRASSENRAUBES	932	301	4.03	146	72	4	79	194	
RAUE UND RAEUBER. TOTSCHLAG IN GELDINSTITUTEN UND POSTAERTERN	933	21	.28	. 6	4	C	11	14	٠
RAUE UNE RAEUEER. TOTSCHLAG IN JUNELIER- UND UHRENGESCHAEFTEN	934	2	.02	. с	С	c	2	. 2	

		N- AUF- L Klæe-					E	RHI	TTEL	TE	TAET	E R SUMME				CEEAL		N.	
	2,71:6	RUNGS-					ERWAC	HSENE			JUGEND	LICHE		UENDIGE	N KI	NDER	GESA	KISLYYEN	`
		ZIFFER	KFZ	SCHUSZ WAFFEN		25 J.	21	- 25 J.	18 -	21 J.	14 -	18 J.			UEBEI	R 6 J			
	2	10	11	12	<b>8</b>	¥	• М	H	м	W	þ	W	H	¥	М.	k	ĸ	h,	TCTAL
		•			13	14	15	16	17	18	19	20-	21	22	23	24	25	26	27
							٠									•	• •		•
9 (	C 1	88.23	2	2	12	C	2	0	0	0 .	1	0	15	O	0	С	15	Q	1,5
9 (	02	100.0C	0	. 0	1 .	0	0	0	0	0	0	0	1	0	C	0	1	c	1
91	10	37.50	290	1	8C2	121	341	31	368	36	636	45	2147	233	315	19	2466	252	2718-
9	11	38.02	5	0	10	1	, 8	0	.7	0	9	1	34	2	3	С	37	2	39
9 1	12	3C.34	305	3	783	79	432	21	532	18	666	28	2413	146	155	6	2568	152	2720
91	13	23.99	155	1	4 C 5	33	177	7	175	3	255	8	1012	51	55	5.	1111	56	1167
9	14	17.85	126	С	371	7	123	2	134	0	251	7	<b>e</b> 79	16	358	4	1037	20	1057
\$	15	17.65	37	0.	105	é	68	1	45	0	56	1	274	٤	ç	c	283	8	291
9 1	16	29.66	£2	C	106	. 8	65	4	161	4	513	8	845	24	152	2	557	26	1023
9	17	31.04	145	С	486	7	320	6	424	17	242	12	1472	42	21	c	1493	42	1535
. 91	18	26.30	€7	1	133	2	145	1	234	4	586	7	1098	14	62	0	1160	14	1174
9	19	15.46	448	С	686	13	391	9	538	15	577	4	2152	41	114	3	2306	44	2350
9:	20	51.13	12	O	24	. 2	8	0	17	1	22	1	71	4	15	1	86	5	91
S	21	64.95	4	C	26	2	13	0	12	0	37	0	33	2	12	C	100	2	102
9	22	30.16	42	C	69	14	19	1	16	0	25	3	125	16	11	C	14C	18	158
93	23	86.45	15	2	552	1592	174	174	127	131	413	218	1666	2115	272	82	1938	2157	4135
9	24	12.CC	3	С	4¢	12	11	1	5	0	ç	1	74	14	5	c	75	14	93
9	3 C	200.00	С	1	c	0	0	0	2	0	0	0	2	С	c	С	2	C	2
9	3 I	23,33	1	1	1	0	· 1	0	0	0	C	0	2	c	С	c	2	C	2
9	32	64.45	10	6	57	2	45	0	56	3	58	7	216	12	17	С	233	12	245
9	33	66.66	ε	ģ	έ .	c	5. 5	2	2	0	1	c .	14	2	0	C	14	2	16
9	34	100.00	С	O	2	0	C	0	0	0	C	0	2	C	С	C	2	С	2

www.parlament.gv.at

•	ī	8	, A	7	ï	λ.	1	ε	1
					,	200			
	 ٠,	- 7	100		. , . : :			100	

흥물은 마르네 불어한 일을 반복하렴.
SURTSEASTK
ERSICHERUNGGRETRUG
ETRUE DURCH VERTRETER U. GESCHAEFTSREISENDE
FCHSEL- UNC SCHECKBETRUG
ARLEY ENSESTRUC

				3	ጀ	3 /	4 71	N	7	ξ		F	A	E	ŧ.	Ł	Ξ.							K1.		
, ,	RENA-	, 4, <sup>'</sup>	ABS.	,	( 9	2				٠.	T	A	7	C	R	7	٤				٠.	: '	٠.	FI	: <b>L</b>	Ĵ.
	2441				73			GR.	203	2.5	11	E D	75			35	173	L-		57	1 4 5	C	15			1
11		.*				5.1	1	UER Mil	۱ . ق	1 (	C C s		ប		3 (	\$ 17 C _ 0	168 206	75	3	U N	11 E	R	F	1		: '
					1		Ī	2		3	8	11	Ĺ.		1	cc.	, cc	0	ับก	O	Ł	λ(	}_		:	
				57	÷	٠.	3.			٠.		E					•			GE	8.	٠.	÷			٠.
	2	2.1	. 9			4	٠.		5		 . : : :	: 1	. 6		. 4	. ;	7				. 8	}	41.	<i>a</i>	9	
							:		. ,	•		1 					٠.		٠,			j				
÷			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1							٠.			-		٠.	٠,								. 1		,
, <i>•</i>					- 5-					١.			.:						. • .	:	٠.	: ,	٠.		1	
	\$40		1559		20.	90	<i>*</i> .	í	12	٠		. 3	CC			٠.	64	ŕ	- É	. 3	523	3		15	06	
	541		315		٠,	. 2 2			εj				4 8	1			11			3	189	;		3	14	
•							·. '.							٠.											٠,	٠.
÷	942		984		12.	9 2			57			. 3	121	l .		٠.	25			:	563	l ·		: 9	27	:
Ť.	943	1	623		8.	42	•	2	155	1		1	131	}			41				2 é j			5	56	
:	544		958		12.	. 64	٠.	1	: ! < 0		. :	2	2 6			-	50	١		١,	152		÷,	9	21	٠,

	- AUF- KLAE-		EM UNTER DUNG VON				ε	SPITT	: 5 1	T E T	A E T	E R SUNME	DER			CESAN	TSUMMEN	
2	RUNGS-		* 1			ERMAC	HSENE	•		JUGENCLI	CHE		UENO ICEN	KIND	DER		130000	
	ZIFFER	XFZ	SCHUSZ- WAFFEN		25 J.	21	- 25 J.	18 - 2	1.1.	14 - 1	€ J.			นะอะค	εĴ			
-	10	••		н	H	H	W	بع	W	ų	k	. <b>.</b>	H	M	hi	н	'n	TCTAL
2	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	. 25	26	27
						-												
948	95.50	11	С	397	395	123	53	25	7	٤	4	1051	455	c	G	1051	459	1510
941	99.58	4 C	o	251	29	50	7	32	0	5	C	338	3 ċ	c	C	338	36	374
942	96.16	122	C	453	39	55	1	14	2	2	С	5 é	4.2	Ç	c	564	42	505
949	83.53	34	o	366	55	71	22	15	8	.2	2	454	. 88	C	c	454	ទទ	542
944	56.13	27	С	568	123	116	28	15	Ð	ć	2	705	161	C	c	705	151	865

www.parlament.gv.at

<b>U</b>	
של B	
وز	
٠.	
_	
Ö	
ġ.	
5	
Ņ	
Ÿ	

			•									
STRAFTATEN	GESAMT ZAHL	UEBER		ELTEN TAE				G.CCO EII GRUPPE EN				
•	TAETER	25 J.	21-25J.	18-213.	14-18J.	6-14J.	UE 25J	. 21-25J	. 18-21J.	. 14-18J	. 6-14J	
						•				÷	•	
MCRO FAR.134-126	59	72	11	. 11	3			1	2			
PCRCVERSUCH PAR.8,134 FF KINDESMCRC PAR.139	76 6	76 50	14	. 6 16	2 33		1	2	• 1			
TCTSCHLAG PAR. 140-143	39	61	23	10	5			2	1.			
SCHWERE KOERPERL . BESCHAED IGUNG PAR . 152-157	3266	62	19	10	6		44	157	125	53	2	
AETREIBUNG PAR.144-148	162	71	14	9	4		2	5	5	2	2	
SUPPE CER VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN	3608	63	18	10	6		45	170	136	57	2	
ECHTE NOTZUCHT PAR.125,126	623	52	21	12	13		7	33	27	20		
UNECHTE NOTZUCHT PAR.127	492	30	21	20	23	3	3	2€	36	28	i	
SCHAENEUNG PAR.12E	664	52	10	9	25	2	7	17	21	42	ī	
HCMCSEXUALITAET PAR.129 I	127	63	24	7	4		1	7	. 3	1		
ANC.SITTLICHKEITSCEL.PAR.131,132	194	81	9	4	3	1	3	4 .	3	1		
SUMME DER VERERECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT	2100	50	17	12	17	1	23	90	<b>9</b> 0	94	3	
EINERUCHSDIEBSTAHL PAR.171,174 I D	12316	30	14	17	24	10	0.0	447	759	027	120	
SCNSTIGE CIEBSTAFFLE PAR. 171 FF	8860	41	16	15	26 20	10 5	80 79	372	481	837 464	139 51	
VERUNTREUUNG PAR.183	1318	73	17	8	1	9	21	58	31	404	21	
RAUE PAR. 190-195	576	35	19	20	20	3	4	28	42	29	2	
BETFUE PAR.197-204	6179	78	14	4	2		105	221	102	32		
				·		•			_			
SUMME DER VERBRECHEN GEGEN DAS VERMOEGEN	29249	45	15	13	18	6	251	1128	1415	1370	193	
FALSCHGELCCELIKT PAR.106-121,201A.3.SATZ	43	74	20	2	2			ž				,
KRICATELIKIE U.UNTREUE PAR. 205A-2050	85	96	2	1.			1					
TEILH.AM DIEBST.VERUNTREU., RAUB PAR. 185,196	627	57	13	11	14	3	7	2 <b>G</b>	26	22	, 2	
AMTSVERERECHEN PAR .101-105, 181	105	31	11	5			ì	3	2			
BRANCLEGUNG PAR.166-170	177	40	9	4	а	37	1	4	2	3	6	
BESH. BESCHAED. FREMDEN EIGENTUMS PAR. 85,87	1139	42	10	13	19	12	10	31	5.5	56	15	
EFFRESSUNG PAR.98	958	64	17	8	7	1		42	28	17	1	
GEFAEHRLICHE CROHUNG PAR.SS	4693	78	12	5	2		ec	151	89	34	. 1	
ANGRIFFE GEGEN AMTSPERSONEN PAR. 81	660	66	18	10	3		9	31	24	6		
VERER.NACH DEM SPRENGSTOFFGES.PAR.4-9	21	38	38	19	4		_	2	1	_		
VERER.NACH DEM SUCHTGIFTGES.PAR.6,8	381	27	37	. 30	5		2	35	40	5		
VERBR.NACH DEM PORNOGRAPHIEGES.PAR.1	194	95	4		• •		4	2		59	1	
SCNSTIGE CELIKTE VERBRECHEN	2162	53	19	14	10		25	1 C 8	111	28	1	
SUPME DER VERBRECHEN SONSTIGER ART	11243	65	15	9	7	2	155	434	384	207	28	
										-		

80 von 94	III-99 der Beilagen XIII. GP	- Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)
1063 1072	Öetarraich	Vachrachan assan Laib und Leban

Beilage 3

1963 - 1972 Usterr	e   C	11	yertre	cnen gegen	Leib und l	-coeu					
		:	Ве	kann	it g e	4 0 r	dene	Fä	l e		
Straftaten	1953	1953	1954	1955	1955	1%7	1968	1959	1970	1971	1972
Kord §§ 134 - 138	21 23 970	417 82 11 20 419 2.751	44 90 8 22 255 2,695	45 36 17 29 301 7 648	49 72 18 14 229 2.667	53 75 16 24 442 2.954	45 67 13 10 370 2.845	. 52 - 82 - 22 - 30 - 199 - 2.923	70 74 8 35 212 3,173	69 84 7 36 206 2,875	129
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	4,017	3,331	3,114	J,106	3,049	3.564	3,350	3,307	3,577	3,277	3.459
		ı	n Pro	zente	n des Ja	hres 195	3		, <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>		
Mord §§ 134 - 138	100 100 100 100 100 100	78 73 52 87 42 93	73 80 38 95 26 95	75 58 81 126 31 94	82 64 85 61 24 94	88 65 76 104 46 104	75 59 62 43 38 101	87 73 105 130 20 103	117 65 38 152 22 112	115 74 33 156 21 101	105 70 52 173 13
Verbrechen gegen Leib und Leben insgesamt :	100	83	78	17	76	83	83	81	89	81	. 88

ı	J	0	J	-	ı	J	ı	4		D	u	П	U	е	S	J	а	П	U	A	1.	
									-													

Deliktsgrupen bei Verbrechen

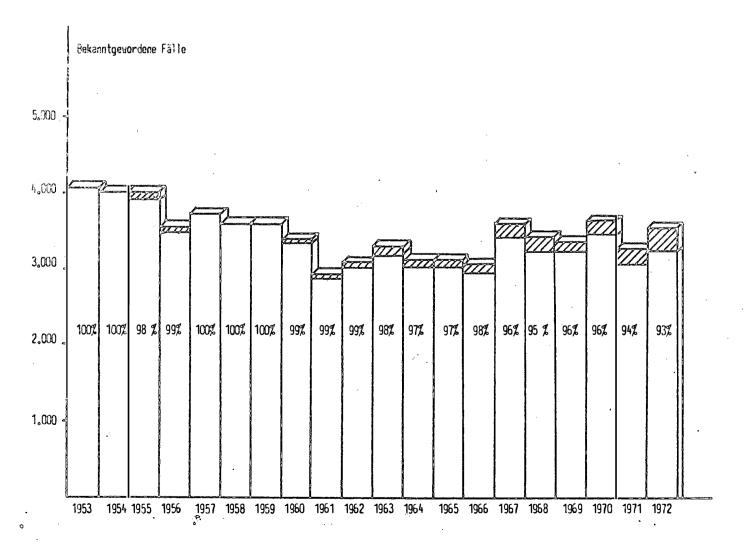
THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN THE PERSON NAMED IN THE PERSON NAMED IN THE PERSON						<u> </u>			
1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
		Verb	rechen	gegs	n Leib	und L	e b e n		
705	585	562	547	743	706	722	874	690	703
593	547	597	541	527	608	579	596	655	867
471	478	462	521	548	499	- 517	· 555	596	598
153	125	149	155	157	154	124	183	167	202
716 ·	626	637	595	621	609	570	568	463	510
	292	305					1		272
					L I				236
						•	1		142
145	165	161	116	140	138	. 142	166	134	129
3,331	3,114	3,106	3,049	3,564	3,350	3,307	3,577	3,277	3,459
, A	uf 100	0.000	Einvohner e	entfieler	( K	87)			
43	36	34	. 33	45	43	- 44	53	; 42	43
.43	-40	44	40	38	44	43	44	' 48	47
40	41	39	44	45	42		46	. 48 -	48
42	34	40	41	41	40			ŧ	50
1	54	_	1 -					. 38	- 42
56	57 .	60	1	1 1			48	44	51
- 41	e. 40	34			38	42	45	40	43
			4		75			9	. 52
54	61	60	43	52	51	53	6/4	51	47
<b>L</b> 7	13	43	42 WW	w.parlam	ent.gv.at	45	48	<b>Δ</b> J.	46
	705 593 471 153 716 279 196 73 145 3.331 A 43 40 42 62 56	705 585 593 547 471 478 153 125 716 626 279 292 196 193 73 103 145 165  3.331 3.114  Auf 1 0 0 43 36 43 40 40 41 42 34 62 54 56 57 41 40 32 43 54 61	Verb  705 585 562 593 547 597 471 478 462 153 125 149 716 626 637 279 292 305 196 193 169 73 103 64 145 165 161  3.331 3.114 3.106  Auf 100.000  43 36 34 40 44 40 41 39 42 34 40 62 54 54 56 57 60 41 40 34 32 43 26 54 61 60	Verbrechen  705	Verbrechen geg	Verbrechen gegen Leib           705         585         562         547         743         706           593         547         597         541         527         608           471         478         462         521         548         499           153         125         149         155         157         154           716         626         637         595         621         609           279         292         305         285         304         246           196         193         169         173         256         194           73         103         64         116         268         196           145         165         161         116         140         138           3.331         3.114         3.106         3.049         3.564         3.350           43         40         44         40         38         44           40         41         39         44         45         42           42         34         40         41         41         40           42         34         40         41	Verbrechen gegen Leib und L           705         585         562         547         743         706         722           593         547         597         541         527         608         579           471         478         462         521         548         499         517           153         125         149         155         157         154         124           716         626         637         595         621         609         570           279         292         305         285         304         246         319           196         193         169         173         256         194         213           73         103         64         116         268         196         121           145         165         161         116         140         138         142           3.331         3.114         3.106         3.049         3.564         3.350         3.307           43         36         34         .33         45         43          (K 8 Z)           43         40         44         40         38	Verbrechen geg:n Leib und Leben	Verbrechen gegen Leib und Leben

Beilage 3 a

UNGEKLÄRTE FÄLLE

GEKLÄRTE FÄLLE ( Aufklärungsziffer in % )

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN



1963-1972

1963 - 1972

Österreich

Bundesländer

Sittlichkeitsverbrechen

Beilage 4

Straftaten			8 <b>e</b>	kannt	geword	ene F	älle			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	1953	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
Echte Notzucht §§ 125, 126 Unechte Notzucht § 127 Schändung § 128 Howsexualität § 129 No Andere Sittlichkaitsdelikte §§ 129 Na,131,132	1.162	600 558 1,130 776 369	664 512 1.130 728 319	604. 452 997 630 341	582 485 968 722 296	583 455 983 657 335	600 418 1,100 573 359	659 473 1,112 626 294	673 464 956 452 273	625 495 941 259 231	679 487 816 109 243
Sittlichkeitsvorbrechen insgesamt :	4,955	3,443	3.353	3,034	3.023	3.018	3,050	3,169	2,818	2,551	2,334

1 9 5 3 des Jahres

Deliktsgruppen bei Verbrechen

Echto Notzucht §§ 125, 125	100	86	95	87	83	84	86	94	96	89	97
	100	88	79	71	70	70	64	74	71	76	75
	100	59	60	53	52	53	59	59	51	50	43
	100	67	63	54	62	57	49	54	39	22	9
	100	64	55	59	51	59	62	51	47	39	42
Sittlichkeitsverbrechen insgesamt:	100	69	68	61	61	61	61	64	57	51	45

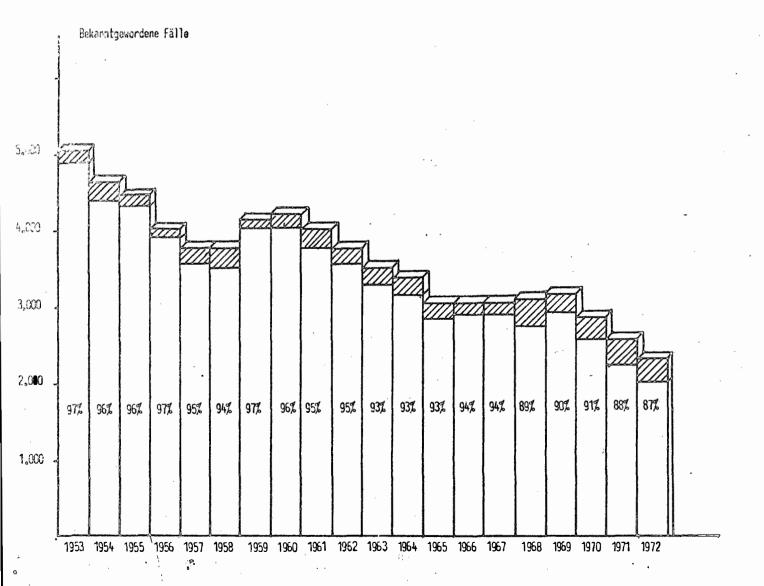
	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
	·			Sittl	ichkei	tsverb	recher	)		
Mien	700	666	623	567	612	663	682	604	489	400
Niederösterreich	493	520	437	470	436	485	441	438	458	452
Coerosterreich	705	538	603	680	520	563	596	537	475	449
Salzburg	143	170	158	139	212	193	211	185	161	150
Staiernark	796	747	671	586	630	541	<b>6</b> 25	524	418	412
Kärnten	227	237	172	209	238	168	184	<b>14</b> 9	175	154
Tirol	233	267	205	192	206	297	207	207	200	173
Vorar]berg	93	140	111	117	105	88	145	121	136	. 90
Burgen land	53	68	54	63	59	52	77	53	39	54
Östarraich	3,443	3,353	3.034	3.023	3,018	3,050	3.169	2,818	- 2,551	2,334
			Auf 100.	.000 Ei	nvohner ent	fiden	( K B Z	)		
Wien	43	41 -	38	34	37	41	42	37	29	24
Niederösterreich	36	38	- 32	34	32	36	32	33	33	31
Oberösterreich	61	46	51	57	43	47	49	44	38	36
Salizburg	40	45	43	36	55	49	54	46	40	37
Stelenærk	69	64	- 57	50	53	46	53	413	35	34
Kä <i>rn</i> ten	45	47	34	.40	46	32	36	<b>2</b> 9	33	29
lirel	48	55	42	38	41	58	40	· 40	. 38	31
Vorar Iberg	40	58	44	47	40	34	54	43	48	· 33
Burgenland 1	20	25	20	23	22	19	28	20	14	19
Österreich	49	46	42	41 w	ww.p <b>4il</b> lam	nt.gv. <b>42</b>	43	38	34	31

## Beilage 4 a

UNGEKLÄRTE FÄLLE

GEKLÄRTE FÄLLE (Aufklärungsziffer in £)\_

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT



57.761

6.366

93.050

1.247

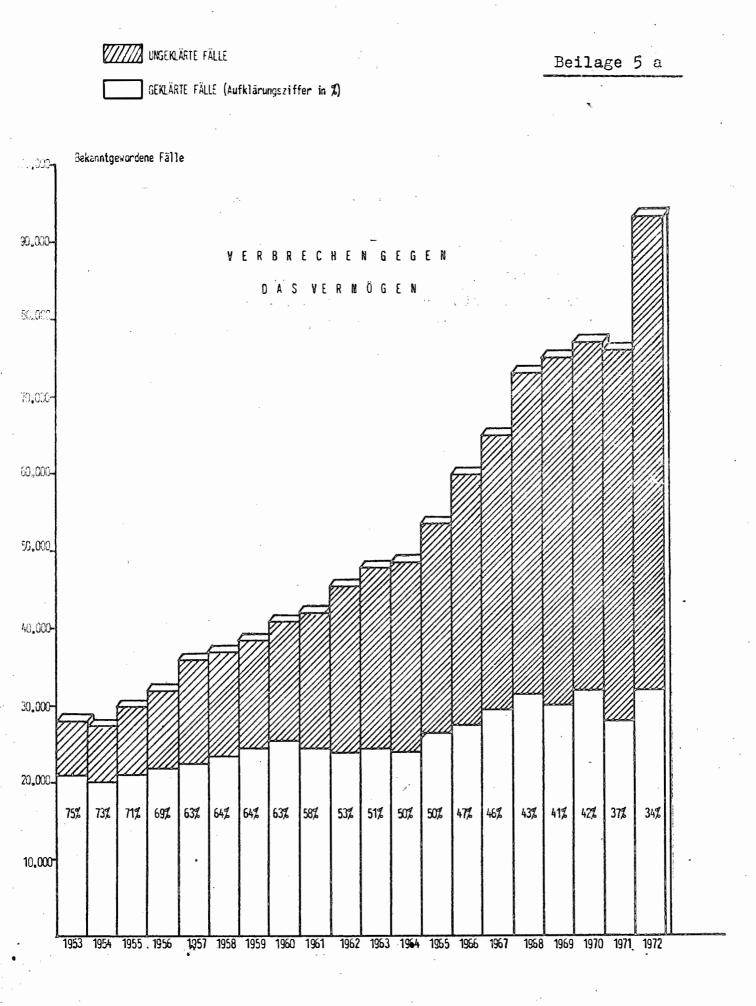
1,039

6,817 1,355

1963'- 1972 Österreich	1	9	ઠ	3	, <del>-</del>	1	9	?	2	Ö	S	t	9	r	r	е	i	C	h	
------------------------	---	---	---	---	----------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--

19534- 1	1972 Ö	sterr	eich	∜ €	rbred	cheng	jegen das	<b>V</b> 6	rņō	g e n			
1 -					8 e I	kanntg	leaor	d e n	e F	ālle			<u>-</u>
Stra	ftat	e n	1953	1963	1964	1965	1966	196	7	1968	1969	1970	1971
Einbruchsdiebstahl §§ Kraftfahrzeugdiebstah knäare Diebstahlsverb Raub §§ 190 - 195 Betrug §§ 197 - 204 . Veruntreuung § 183 .	n] §§ 171 ff prechen §§ 1	71 ff	751 12,010 250 5,330	18,325 6,729 13,554 378 6,956 2,226	20.893 6.732 12.555 405 6.258 1.847	25.333 6.647 13.079 433 5.990 1.983	28.162 7.794 14.711 461 6.133 1.851	33.2 8.1 14.4 5 5.5 1.9	35   1 74   1 97 42   1	7.759 9.288 5.827 520 7.589 2.111	39,498 9,388 15,610 550 5,794 1,974	9.013 16.685 549 6.970	45.130 22.519 684 6.622 1.338
Verbrechen gegen das	Vereögen ins	sgesamt:	28,048	48.178	48,690	53.465	59.177	54.9	72 7:	3.093	74.814		76,293
THE COMMENT OF THE THE PROPERTY OF THE PROPERT	THE THE PERSON NAMED IN TH		· /	la P	rozen	ıtan d	es Ja	hre	s 19	5 3	<u></u>	8	<u> </u>
Einbruchsdiebstahl §§ Kraftfahrzeugdiebstah Andera Diebstahlsverb Raub §§ 190 = 195 Betrug §§ 197 = 204 ø Veruntræung § 183 .	17 §§ 171 ff Grechen §§ 1	71 ff	100 100 100 100	230 896 113 151 131 127	263 896 105 162 117 106	318 895 110 173 112 113	354 1,038 122 184 116	1	417 .033 121 239 123 114	474 1,237 132 208 142 121	496 1.250 138 220 127 113	1.200 139 220 131	567 176 273 124
Verbrechen gegen das	Vermögen in	sgesamt:	100	172	174	191	211		232	261	267	274	272
1983 - 1	9 7 2 B u	1964	änder 1965 Verbre	1966 chen	1967 g e g e	1968 n das	196		1970		bei V e 1	rbreche 1972	
Vien Niederösterreich Oberösterreich Salzturg Stelereerk Kännten Tirol Veranlberg Burgenland Österreich	22,408 4,055 5,485 3,244 5,822 2,548 2,969 1,259 378	22,592 4,129 5,675 3,110 5,707 2,432 3,209 1,395 441	26,061 4,313 5,674 3,490 5,887 2,776 3,409 1,371 484	28,959 5,067 5,813 4,153 6,123 2,905 4,058 1,650 449	32,482 5,368 6,369 4,406 6,878 3,107 4,370 1,542 450	36, 887 5, 784 6, 913 5, 319 7, 319 3, 603 4, 910 1, 807 566	5.99 6.70 9 4.4 6 7.11 3.50 5.00 1 2.11 0 6	99 64 12 30 45 03 53 24	41, 29, 5.78 6.056 4.61, 7.00, 3.73 5.47 2.20 63	1 5 2 4 1 1 4 7	82,553 8,286 7,604 5,125 8,996 4,223 6,391 2,244 871	44,203 10,166 8,472 5,973 9,705 4,683 6,608 2,474 776	
<b></b>	Auf 1	00.00	0 · Einwohn	er entfiele	in	(KBZ)		-		******			-1
Hien Hiederösterreich Cherösterreich Salzburg Steiereark Kärnten Tirol Vorarlberg Burgenland	1,375 295 473 901 506 510 619 552 140	1,377 301 485 841 492 477 669 581	1,589 315 481 943 503 544 696 548 179	1,766 370 488 1,093 523 559 812 660 166	1,981 392 531 1,159 583 598 874 593 167	57 1,38 62 69 90	22 44 76 55 54 1.1 20 5 93 6 63 99 7	41 59	2,518 428 498 1,155 58 71 1,05 78 24	3 3 8 8 2	1,983 612 621 1,278 755 803 1,225 802 331	2,737 718 692 1,486 813 890 1,221 911 285	
	-	<del> </del>		<del>                                     </del>	+		_		عدبسب				

www.garlament.ggy4at 1.015



Beilage 6

# Delikte nach dem Suchtgiftgesetz § 6, 8, 9, Abs.1, Ziff.1,2

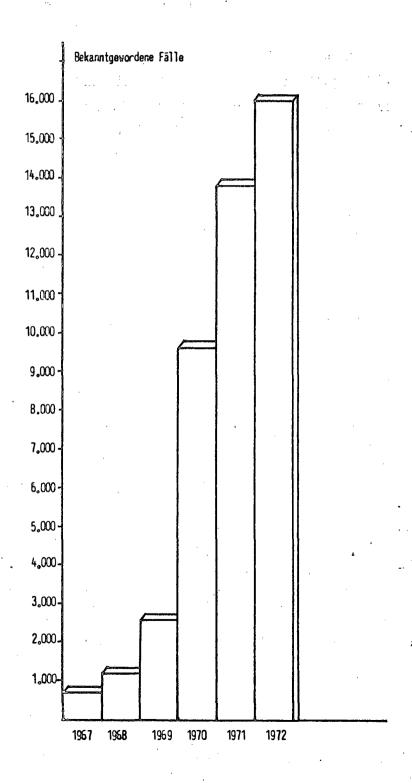
	Angezeigte	% Ver -	Gesantzahl			Angezeigte	Tāt	r		-	
Jahre	Fālle	änderung geg. d.	der Täter	Erwa	chsene	Heranwac	hsende	Juga	endliche	Kin	der
		Vorjahr	1 2 1 4 1	а.	А°	а,	¥.	n,	A*	а.	н.
1967	69		57	44	4	3	•	5	1	•	
1968	122	+ 77 %	139	74	11	32	7	8	5	2	a
1969	<b>2</b> 65	÷ 117 %	362	142	28	102	16	53	21	-	a
1970	963	÷ 263 %	1,040	255	33	377	49	253	66	7	-
1971	1.387	÷ 44 %	1,490	450	64	473	66	335	97	4	1
1972	1,609	+ 16 %	1,603	540	81	473	61	310	<b>12</b> 9	9	-

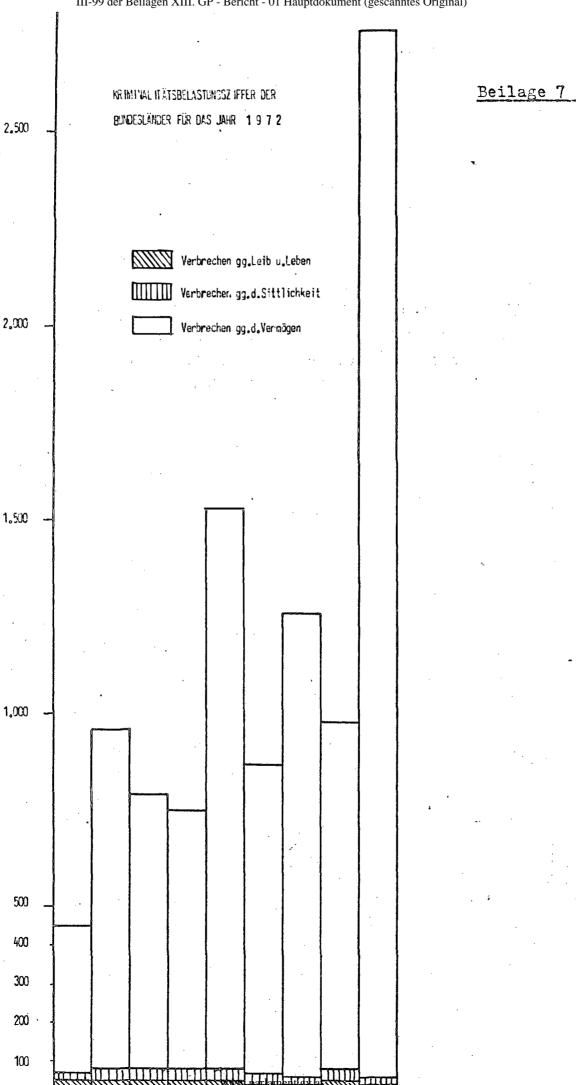
Auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe entfielen .... Täter (Besondere K B Z ) .

Î		Erwachsene	Heranwachsende	Jugend1 iche	Kinder
1967		1,0	1,0	1,6	•
1968	,	1,7	12,7	3,4	0,2
1969		0,3	40,3	19,3	-
1970		5,8	145,4	83,3	0,7
1971		10,3	189,8	109,4	0,5
1972		13,4	187,4	85,6	0,9

# Beilage 6 a

#### SUCHTGIFT • KRIMINALITÄT





•3		Verurteil	te, Str	afen			
Verbrechen	\$\frac{\text{\$\text{gen obrigkeitliche}}{\text{samer Einfall}}\$  \[ \text{\$\text{constraint} \text{\$\text{85,89,166}} \text{\$\text{492}} \\ \text{Eigentums} \tag{85,89,166} \text{\$\text{22}} \\ \text{rsönlichen Freiheit.93} \text{\$\text{325}} \\ \text{hung} \tag{98,99} \text{\$\text{1495}} \\ \text{\$\text{125ff.}} \text{\$\text{1097}} \\ \text{\$\text{125ff.}} \text{\$\text{170}} \\ \text{\$\text{127} \text{\$\text{170}} \\ \text{\$\text{128} \text{\$\text{294}} \\ \text{it Tieren} \$\text{	Personen	Franch	Jugend-	Freihei	tsstrafe	Sonstig
(nach)		insgesamt	T. Z. C. C. C.	liche	bedingt	nicht bedingt	Strafen (Maß- nahmen
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· ·			•	
Öffentliche Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen und gewaltsamer Einfall				, _	٠.		· _
in fremdes unbewegliches Gut	•		40	18	276	213	3
Boshafte Beschädigung fremden Eigentums	.85,89,166	154	6	28	78	66	10
darunter Brandlegung	. 166	22	1	3	***	20	2
Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit	。 93	325	15	56	231	65	29
Erpressung und gefährliche Drohung	.98,99	1495	35	60	831	653	11
Sittlichkeitsverbrechen	.125ff。	1097	22	226	540	487	70
darunter:				•			
Notzucht (echte)	.125	86	-	15	11	75 ·	_
Notzucht (unechte)	.127	170	3	68	52	100	18
Schändung	.128	294	. 1	75	156	112	18 <b>2</b> 6
Unzucht wider die Natur mit Tieren		33		1	22	10	<sup>1</sup> 1
Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes	.129 I b	459	5	62	261	174	24
Mord, Mordversuch	.134-138	30	4	3	· •	28 .	2
Totschlag		23	3	emo .	425	23	<b>-</b>
Abtreibung der Leibesfrucht		192	119	4.	176	15	1 ;
Schwere körperliche Beschädigung		1167	63	84	814	321	<b>32</b>
Diebstahl		8704	857	2084	3550	4402	752

, darunter:					•	
Einbruchsdiebstahl	4271	175	1481	2029	1730	512
Rückfalldiebstahl176 I b	2061	147	13	20	2033	8
Veruntreuung	633	. 159	6	317	310	6
Raub190	147	10	35	13	124	10
Teilnehmung an Diebstahl, Veruntreuung und Raub185,196	555	115	110	313	183	59
Betrug197ff. darunter:	2229	560	50	1171	1028	30
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis199 a	342	186	19	229	107	6
Verleumdung	95	48	20	55	39	1
533ff. Sonderbestimmungen für Soldaten (ausgenommen (ausgen. Diebstahl)	457	-	6	242	215	
Sonstige Verbrechen	525	101	38	330	184	11
Zusammen	18320	2157	2828	8937	8356	1027

III-99 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Beilage 9

lm Jahre 1968 wegen Verbrechen Verurteille

Tabelle 1

·		Verurteille,	Strafen			
Verbrechen (nach)	Paragraphen des österreichischen	Personen	Jugend-	Freiheilsstraf	c	Sonstige Straten
• •	Strafgesetzes	insgesoml	liche	bedingt	nicht bedingl	(Ma3- nahmen)
Ölientliche Gewalttätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen und	•					
gewaltsamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut	81, 83	589	· 7	286	302	1
Boshafte Beschädigung fremden Eigenfurns darunter Brandlegung	85, 89, 166 166	179 33	39 5	80	80 30	19 3
Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit	93	315	50	213	. 92 .	10
Erpressung und gefährliche Drohung	98, 99	1.414	51	70\$	702	7
Sittlichkeitsverbrechen	125 ff.	1.152	221	558	536	60
darunter:	•		•			<i>.</i>
Notzucht (echte)	125	79	20	17	62	
Notzuchi (unechte)	127	183	53	35	133	15
Schandung	128	321	63	173	131	17
Unzucht wider die Natur mit Tieren	129 l a	. 34	5	20	11	3
Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes	129 I b	480	85	258	191	31.
Mord, Mordversuch	134-138	20	_		20	-
Tolschlag	140-142	21	· <b>-</b> .		21	
Ablreibung der Leibesfrucht	144 ff.	308	6	275	28-,	3
Schwere körperliche Beschädigung	152 ff.	1.232	77	764	446	22
Diebstaht	171 ff., 670 ff.	8.732	1.865	3.498	4.673	561
darunter				•		
Einbruchsdiebstahl Rück falldiebstahl	1741 d 1761 b	4.499 1.966	1.408 24	2.121 18	1.953 1.948	415
			•			_
Veruntreuung	·	615	. 5	303	312	_
Raub	•*	127	22	· 1	118	
Teilnehmung an Diebstaht, Yeruntreuung und Raub	185,196	463	52	266	171	. 26
Betrug	197 ff	2.152	. 29	1.040	1,105	7
darunter:	•	•				
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis	199 a 🦯	359	12	236	121	
Verleumdung	209	89	. 6	44	. 44	1
Sonderbestimmungen für Soldaten (ausgenommen Diebstahl)	533ff. (ausg. 670	n.) 546	5	264	282	
Sonstige Verbrechen	•	468	56	310	140	18
Zusammen		18.420	2.493	8.607	9.070	743

## Im Johne 1969 wegen Verbrechen Verurteille

Tabelle 1

_		Verurteilte,	Verurteilte, Strafen						
Verbrechen	Paragraphen des österreichischen		Jugend-	Freiheitsstra	Sonstige Straten				
	rofgeselzes	Personen insgesamt	liche	bedingt	nicht bedingt	(Maß- nahmen)			
Öffentliche Gewaltlätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtsachen und gewahsemer Einfolt in fromdes unbewegliches Gut 81, 8 Beshalte Beschädinung freinden Eigentums 55, 8 darunter Brendlegung 166 Unbefügle Eirschränkung der persönlichen Freiheit 93 Erpressung und gefährliche Drohung 53, 5 Stitlichkeitsverbrechen 125 darunter:	69, 166 99	551 176 29 337 1.491 1.198	32 36 6 65 69 225	316 90 3 234 861 551	226 74 22 83 619 572	9 12 4 20 11 75			
Notzucht (echte) 125 Notzucht (unechte) 127 Schändung 128 Unzucht wider die Natur mit Tieren 129 Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechtes 129		84 217 350 35 447	13 58 73 6 71	11 71 169 16 240	72 140 166 16 163	1 6 25 3 39			
Mord, Mordversuch         136-           Totschlag         140-           Abtreibung der Leibesfrucht         144           Schwere körpesliche Beschädigung         152           Diebstahl         171	–142 II. II.	36 20 188 1.131 9.334	4 1 6 67 2.096	160 771 3.841	36 20 25 341 4.839	3 19 654			
darunter Einbruchsdiebstahl		4.832 2.201	1.578 14	2.349 15	2.007 2.172	476 14			
Veruntreuung	196	696 167 580 2.224	9 35 95 37	353 16 335 1.139	341 142 195 1.060	2 9 50 25			
Betrug durch falsches gerichtliches Zeugnis	a	331	12	230	95	6			
Verleumdung	í.(avsg.67011.)	93 338 574	10 4 52	64 173 402	27 215 153	2  19			
Zusammen		19.184	2.843	9.306	8.953	910			

Beilage 11

In den Jahren 1971 und 1972 von österreichischen Gerichten rechtskräftig
Verurteilte

Zahl und Art der über Jugendliche und Erwachsene verhängten Strafen bzw. Maßnahmen.

	Bezirksge	richte	Gerich	tshöfe	Zusammen		
	1971	1972	1971	1972	1971	1972	
Jugendliche:						· ·	
Bedingte Strafen	776	653	2148	2592	2924	<sup>.</sup> 3245	
Unbedingte Strafen	522	861	516	629	1038	1490	
Ausspruch über die Strafe ausgesetzt	1743	1581	1078	1167	2821	2748	
Ermahnung	<b>1</b> 012	1124	140	. 81	1152	1205	
.Zusammen	4053	4219	3882	4459	7935	<b>8</b> 688	
					•		
Erwachsene:							
Bedingte Strafen .	7768	5820	9787	9630	17555	15450	
Unbedingte Strafen	62655	57748	11483	11491	74138	69239	
Zusammen	70423	63568	21270	21121	91693	84689	
Jugendliche und Erwachsene:			• • • • • •				
Bedingte Strafen	8544	6473	11935	12222.	20479	18695	
Unbedingte Strafen	63177	58609	11999	12120	75176	70729	
Andere Maßnahmen	2755	2705	1218	1248	3973.	<b>3</b> 953	
Zusaumen	74476	67787	25152 .	25590	99628	93377	

Quelle: "Statistik der Rechtspflege" (Aus den Geschäftsausweisen der Gerichte vom Österr. Statistischen Zentralamt erstellt).

					ſ							,	** ***} -	94 :
						davon wegen								
J	Jahr		Verurteilte					Vergehen			Übertretungen			
		•	absolut	von	100.000	absolut	von	100.000	absolut	von	100,000	absolut	von 10	00.00
									•		í			1
	1951	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	. 94.941	•	1.750	17.952		331	3.481		64	73.508	.1.	355
. 1	1952	0 0 0 0 0 0 0 0 0	.102.254		1.881	191960		367	4.219	٠.	78	78.075	1.	435
1	1953	0 0 0 C 0 0 0 0 0 0 0 0	.101.390	•	1.855	17.877		327	4.982		91	78.531	1.	43
1	1954		<b>.</b> 103.436		1.861	16.661		300	4.137		74	82.638	. 1.	48 7
1	1955	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	.109.995		1.975	16.793		302	3.179	•	57	90.023	1.	618
1	1956	• • • • • • • •	.116.914		2.088	17.780		317	3.509		63	95.625	1.	708
1	1957		.117.173	•	2.095	18.414		329	4.141		74	94.618	1.	69
<u>naria</u> 1	1958		.116.036 <sub> </sub> .		2.068	18.133		323	4.326		77	93.577.		668
ment 1	1959		.123.222	. 1	2.194	18.278		325	4.535	•	81	100.409	1.	78 <u>s</u>
<sup>2</sup> 1	960	• • • • • • • •	.119.484		2.128	17.493		311	4.242		76	97.749	. 1.	74 <b>a</b>
1	961		.109.496		1.972	17.695	•	319	4.503	•	81	87.298	<u> </u>	57 <b>2</b>
1	962	0 0 0 0 0 0 0 0 0	.104.309		1.878	17.374		<b>31</b> 3	4.598	·	83	82.337	1.	48 .
. 1	963		.102.631	•	1.819	16.926		300	4.457		79	81.248	1.	440
1	964	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	.103.484		1.830	15.967		282	4.829		85	82.688	. 1.	46
1	965		.100.724		1.779	15.794		279	4.674		82	80.256	. 1.	418
1	966	00000000000	.105.394		1.860	16.683		294	5.071		90	83.640	٦.	47 <b>6</b>
1	967		.108.593		1.915	17.645		311	4.953		87	85.995		517
1	968·	000000000000	.111.335		1.963	18.420		325	4.682		82	88.233	· . 1。	
1	969	• • • • • • • • • • •	.112.703		1.986	19.184	•	338 ··	4.556		· 80	88.963		568
1	970		110.324		1.940	18.320	•	322	4.478		79	87.526		539
		•			1	,								